



**Statustreffen
des Ländertisches in Deutschland
30.09.2021
DOKUMENTATION**

19.10.2021

Michael Krug, M. Rosaria Di Nucci, Vincenzo Gatta



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COMERES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Inhaltsverzeichnis

Das Horizon 2020-Projekt COME RES	3
Der Ländertisch in Deutschland.....	3
Ziel des Statustreffens	3
Agenda	4
Liste der Teilnehmenden.....	6
Begriffliche Klärungen	8
Begrüßung und Einführung.....	9
Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES	10
Analyse von Potenzialen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES- Zielregionen.....	10
Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.....	11
Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele	12
Windpark Uthleben: Kooperation von Projektierer, Stadtwerk und Energiegenossenschaft	12
Die Energielandwerker eG in Nordrhein-Westfalen	13
Bürgerprojekte im hohen Norden – Wind und Sonne gemeinsam nutzen.....	13
Pilotprojekt zur Umsetzung von Energy Sharing	14
Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	16
Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Perspektiven nach den Bundestagswahlen	16
Bürgerenergiefonds in Thüringen	17

Das Horizon 2020-Projekt COME RES

Das Horizon 2020-Projekt COME RES hat das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in neun EU-Ländern zu erleichtern. Das Projekt wird vom Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der Freien Universität koordiniert; das Projektkonsortium umfasst insgesamt 16 europäische Partnerorganisationen.

Der Ländertisch in Deutschland

In Deutschland und den anderen acht COME RES Partnerländern wurden sog. Ländertische (sog. country desks) eingerichtet. Die Ländertische dienen als informelle Dialogforen, in denen mit Akteuren und Stakeholdern neben Projektergebnissen regelmäßig auch aktuelle Themen wie Barrieren, Treiber und Entwicklungsmöglichkeiten für EE-Gemeinschaften diskutiert werden sollen. Koordiniert wird der Ländertisch vom Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin. Der thematische Schwerpunkt liegt in Deutschland bei der Windenergie (onshore) und integrierten Ansätzen (z.B. Mikronetze, virtuelle Kraftwerke). Den regionalen Fokus bildet vor allem Thüringen als Zielregion. Gleichzeitig sollen auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern in den Blick genommen werden, insbesondere in Schleswig-Holstein als Pionierland der Bürgerwindkraft und Modellregion für COME RES. Neben regelmäßigen Statustreffen der Ländertische finden thematische Workshops zu aktuellen Themen auf Bundes- und/oder Länderebene statt. Bereits beim Auftakttreffen des Ländertisches, welches im Dezember 2020 mit einer Kerngruppe von Akteuren stattfand, wurde die Bedeutung der neugefassten europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie für die Zukunft der Bürgerenergie hervorgehoben. Im Rahmen eines Themenworkshops im März 2021 wurde die konkrete Umsetzung der Richtlinie in Deutschland vertieft. Höhepunkt war dabei ein Runder Tisch mit politischen Entscheidungsträger*innen von EU, Bund, Ländern und Kommunen.

Ziel des Statustreffens

Ziel des Statustreffens am 30. September war, erste Zwischenergebnisse des COME-Projektes zu präsentieren. Darüber hinaus sollten Good Practice-Beispiele vorgestellt und die aktuelle politische Entwicklung auf Bundes- und Länderebene in den Blick genommen werden. Hierbei waren insbesondere die Perspektiven nach den Bundestagswahlen sowie der geplante Bürgerenergiefonds in Thüringen Thema. Organisiert wurde das Treffen vom Forschungszentrum für Umweltpolitik in Kooperation mit der Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit.

Agenda

Statustreffen des Ländertisches im Rahmen des Horizon 2020-Projektes COME RES

Energiegemeinschaften - Potenziale, Geschäftsmodelle, Good Practice

ORT/DATUM: Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 30. September 2021, 13:00-17:30 Uhr

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

12:50	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
--------------	--

Begrüßung und Einführung

13:00	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
13:10	Einführung in die Veranstaltung <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i>
13:20	Aktueller Stand des COME RES-Projektes und Ziele des heutigen Treffens <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>

Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES

13:35	Analyse von Potenzialen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Zielregionen <i>Michael Krug, Vincenzo Gatta, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
13:55	Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften <i>Dr. Dörte Fouquet, Johannes Vollmer, Becker Büttner Held</i>

Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele

14:15	Windpark Uthleben: Kooperation von Stadtwerken und Energiegenossenschaften <i>Thomas Mund, Stadtwerke Nordhausen</i>
14:35	Bürgerprojekte im hohen Norden: Wind und Sonne gemeinsam nutzen <i>Horst Leithoff, BWE-Landesverband Schleswig-Holstein, Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved</i>
14:55	Die Energielandwerker eG in Nordrhein-Westfalen <i>Thomas Voß, Die Energielandwerker eG</i>
15:15	Pilotprojekt zur Umsetzung von Energy Sharing <i>Prof. Jens Lowitzsch, Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)</i>
15:35	Diskussion
16:25	Pause

Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

16:40	Umsetzung der Erneuerbare Energien-Richtlinie: Perspektiven nach den Bundestagswahlen <i>Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen</i>
17:00	Anforderungen an einen Bürgerenergiefonds in Thüringen <i>Prof. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>

Zusammenfassung und Ausblick

17:20	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug</i> <i>Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
17:30	Ende der Veranstaltung

Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
August	Ariane	Greenpeace Energy	National
Bauer	Christian	Deutsche Kreditbank AG	National
Behlig	Angelika	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Bleher	Saskia	NATURSTROM AG	National
Bode	Annika	BTU Cottbus-Senftenberg	Brandenburg
Böhlmann-Balan	Antje	prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	National
Daniels	Wolfgang	Verein für Erneuerbare Energien Sachsen e.V.	Sachsen
Di Nucci, Dr.	Maria Rosaria	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Friese	Sarah	Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V.	Thüringen
Futterlieb	Matthias	Umweltbundesamt	National
Gatta	Vincenzo	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Golle	Matthias	Energiegenossenschaft Ilmtal eG	Thüringen
Grashof	Katherina	IZES gGmbH	National
Greiner-Bär	Karla Elisabeth	SPD-Fraktion, Thüringer Landtag	Thüringen
Hinsch	Arthur	ICLEI Europasekretariat	National
Holstenkamp	Lars	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH	National
Isidoro Losada	Ana María	Forschungszentrum für Umweltpolitik/ Freie Universität Berlin	Berlin
Janneck	Tom	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein
Kaiser	Marta	Bundesverband WindEnergie e.V.	National
Kissler	Vera	Europäische Kommission	EU
Knothe, Dr.	Bettina	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	National
Knudsen	Nicole	BWE Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Koch	Andreas	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)	National
Köppel, Dr.	Martin	Protect the Planet	National
Krug	Michael	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Kunkel	Svenja	Praktikantin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Lasch	Marcus	Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.	National
Leithoff	Horst	BWE-Landesverband Schleswig-Holstein, Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved	Schleswig-Holstein

Lorenz	Doris	Energiebürger.SH, c/o Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Lowitzsch, Prof.	Jens	Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)	Brandenburg
Mahler	Isabella	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	National
Malsburg, von der	Matthias	LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH	Hessen
Michalke	Helena	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Mund	Thomas	Stadtwerke Nordhausen	Thüringen
Ohlhorst	Dörte	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
Pasemann	Sven	ThüringenForst AöR	Thüringen
Platzek	Thomas	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Rothe	Ramona	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Schindler	Frank	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Schwalbach	Marcel	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Schwarz	Jasmin	ARGE Netz	National
Seeger	Thomas	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG	Thüringen
Sell, Prof. Dr.	Dieter	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Simke	Romy	EnergieAgentur.NRW	Nordrhein-Westfalen
Straub	Simon	Referent im Büro Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag	National
Striewski	Maike	WFBB GmbH Potsdam	Brandenburg
Stuckenhoff	Kirsten	ICLEI Europasekretariat	Europa
Tengg-Kobligh, von	Dietrich	FU Berlin, Stabsstelle Nachhaltigkeit	Berlin
Theesfeld	Viola	Bündnis Bürgerenergie e.V.	National
Verlinden, Dr.	Julia	Bündnis 90/Die Grünen, MdB, Sprecherin für Energiepolitik	National
Vollmer	Carla	Umweltbundesamt	National
Vollmer	Johannes	Becker Büttner Held	National
Voß	Thomas	Die Energielandwerker eG	Nordrhein-Westfalen
Zieher	Malte	Bündnis Bürgerenergie e.V.	National

Begriffliche Klärungen

Begriff	Rechtsgrundlage	Definition
Bürgerenergiegesellschaften	EEG 2021, §3 (15) und EEG 2021, §36g	<p>Jede Gesellschaft,</p> <p>a) die aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,</p> <p>b) bei der mindestens 51 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, nach § 21 oder § 22 des Bundesmeldegesetzes mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und</p> <p>c) bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.</p>
Bürgerenergie-Gemeinschaften <i>(Citizen energy community, CEC)</i>	Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie (EU) 2019/944, Art. 2 (s. auch Art. 16)	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die auf freiwilliger und offener Mitgliedschaft beruht und von Mitgliedern oder Anteilseignern, bei denen es sich um natürliche Personen, Gebietskörperschaften, einschließlich Gemeinden, oder Kleinunternehmen handelt, tatsächlich kontrolliert wird,</p> <p>b) deren Hauptzweck nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne besteht, sondern darin, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig ist, Umwelt-, Wirtschafts- oder soziale Gemeinschaftsvorteile zu bieten, und</p> <p>c) die in den Bereichen Erzeugung, einschließlich aus erneuerbaren Quellen, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge tätig sein oder andere Energiedienstleistungen für ihre Mitglieder oder Anteilseigner erbringen kann.</p>
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften <i>Renewable Energy Community; REC</i>	Erneuerbare-Energie-Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 2 (s. auch Art. 22)	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,</p> <p>b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU sind,</p> <p>c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.</p>

Begrüßung und Einführung

Dr. Rosaria Di Nucci (FU Berlin) und Prof. Dieter Sell (ThEGA) eröffneten die Veranstaltung. Rosaria Di Nucci erläuterte das Ziel des Statustreffens: Präsentation erster Zwischenergebnisse aus dem Projekt COME RES, die Fortführung eines Dialogs mit Stakeholdern und Politikakteuren zu Energiegemeinschaften sowie Erfahrungsaustausch zu Geschäftsmodellen und Good Practice. Die Moderatorin Dr. Bettina Knothe (Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit) gab eine kurze Einführung zum Programm und erläuterte mit Thomas Platzek (ThEGA) die Kommunikationskanäle (Slido, Chat).

Nach einer ersten Slido-Umfrage zu den Erwartungshaltungen der Teilnehmenden stellten Dr. Rosaria Di Nucci und Michael Krug (FUB-FFU) das Projekt COME RES sowie die bisherigen und geplanten Aktivitäten vor. Dabei ging Rosaria Di Nucci auch auf die Aktivitäten der anderen COME RES-Ländertische ein, insbesondere Italien und Portugal. Michael Krug gab einen kurzen Rückblick auf die beiden bisherigen Veranstaltungen des Ländertisches, die auf der Projektwebseite (come-res.eu) ausführlich dokumentiert sind. Für Februar/März 2022 ist ein weiterer Thematischer Workshop geplant.

Auf die Frage im Chat, weshalb neben dem europäischen Dachverband der Energiegenossenschaften RESCOOP nicht auch der deutsche Dachverband als Projektpartner eingebunden wurden, antworteten Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Matthias Golle (Energiegenossenschaft Immtal), dass das Bündnis Bürgerenergie mit Malte Zieher (im Vorstand) sowie Ariane August (Greenpeace Energy eG) und Matthias Golle (beide im Aufsichtsrat) zumindest indirekt über den Ländertisch eingebunden seien [Ergänzung: Auch der DGRV ist über die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften sowie einzelne Regionalverbände zumindest indirekt über den Ländertisch beteiligt].

Eine weitere Slido-Umfrage widmete sich der Frage, wie die Teilnehmenden das zukünftige Potenzial der Bürgerenergie im Bereich der erneuerbaren Energien im Stromsektor bewerteten. Zur Auswahl standen drei Bereiche: 10 % - 30 % (34 % Zustimmung), 30 % - 60 % (46 % Zustimmung) über 60 % (20% Zustimmung).

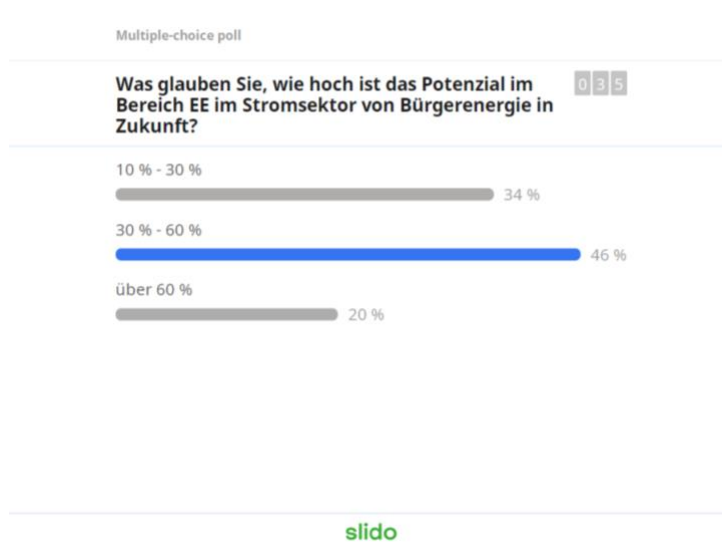


Abbildung 1: Ergebnisse der slido-Umfrage zu Potenzialen der Bürgerenergie

Auf die Frage im Chat von Ralf Hendricks (WEB Andresen GmbH), wie hier denn der Begriff Bürgerenergie zu verstehen sei, antwortete Michael Krug (FU Berlin), die Organisatoren hätten die Formulierung bewusst offengehalten, um die Frage nicht zu verkomplizieren. Im Projekt COME RES ginge man aber generell von einem eher engen Verständnis von Bürgerenergie aus (Mehrheitsbeteiligung der Bürger*innen vor Ort an den Projekten). Rosaria Di Nucci (FU Berlin) verwies ergänzend auf ihren Vortrag und die allgemeine Definition von Bürgerenergie im Projekt COME RES, wonach es sich um Projekte handele, „bei denen örtliche Gemeinschaften oder ortsunabhängige Gemeinschaften ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Kontrolle über das Projekt aufwiesen und gemeinsam von den Ergebnissen profitierten, sei es bspw. durch die Erwirtschaftung von Einnahmen oder in Form von Energieeinsparungen“. Horst Leithoff (BWE) und Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) erinnerten an den gemeinsamen Vorschlag von DGRV, BBE, BEE und WWEA von 2020 für eine Neudefinition des Begriffs der „Bürgerenergiegesellschaft“ im EEG.

Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES

Analyse von Potenzialen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Zielregionen

Anschließend stellten Michael Krug und Vincenzo Gatta (FU Berlin) die Ergebnisse einer Studie zu Potenzialen der Bürgerenergie vor, die im Rahmen von COME RES unter Federführung der Technischen Universität Eindhoven gemeinsam von den Projektpartnern erarbeitet wurde. Ziel der Studie war eine Grobanalyse des möglichen Anteils der Leistung im Besitz von Bürger*innen-Gemeinschaften am gesamten notwendigen EE-Ausbau bis 2030 in den COME RES-Zielregionen incl. Thüringen. Sie erläuterten Hintergrund, Methodik, Annahmen und ausgewählte Ergebnisse, zunächst für Thüringen, später am Beispiel Windenergie auch im internationalen Vergleich. Die Untersuchung basiert auf einem Kaskadenansatz, wobei zunächst der Investitionsbedarf und dann das Investitionspotenzial (nur Privathaushalte) bestimmt wurden. Des Weiteren wurden zwei Szenarien betrachtet: a) mit einer 100%-Finanzierung durch die Bürger*innen, b) mit einer 20%-Finanzierung, wobei der Vortrag für Thüringen allerdings nur die Ergebnisse der Potenzialabschätzung zum 100%-Szenario enthielt. Entsprechend liegen die möglichen Anteile der Bürgerenergie am gesamten notwendigen Zubau zwischen 9,1 und 18,2%. [Ergänzung: Im 20%-Szenario liegen die möglichen Anteile zwischen 45,4% und 90,9%].

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Dr. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) problematisierten den im Vortrag verwendeten Begriff „100% Eigenfinanzierung“. Dies sei in der Praxis unüblich. Vincenzo Gatta ergänzte, die Annahme, die Finanzierung komme nur aus Eigenmitteln, nicht immer der Wirklichkeit entspreche, deswegen sei das 20%-Szenario sicherlich realistischer. Michael Krug stimmte zu, dass 100% Eigenkapital zumindest im Bereich der Windenergie eher unrealistisch seien. Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) meinte, es sei überraschend, dass 100% Eigenkapital betrachtet würden. Warum sollten Bürgerenergiegesellschaften kein Fremdkapital von Banken für einen Zinssatz von unter 1% in Anspruch nehmen? Michael Krug korrigierte die Aussage. Die Annahme „100%

Finanzierung durch die Bürger*innen“ schließe die Inanspruchnahme von Krediten nicht aus. Er ergänzte, die gewählten Annahmen und Szenarien sollten auch die Heterogenität der verschiedenen Länder widerspiegeln. Im Übrigen seien bei Energiegenossenschaften, die im PV-Bereich aktiv seien, 100% Eigenkapital durchaus realistisch. Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) ergänzte, eine Finanzierung gebe Finanzierungsinstituten wie der KfW ja keinen Eigentumsanteil. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) ergänzte, bei den Potenzialbetrachtungen wäre die 20%-Variante die realistischere. Dafür sei auch kein weiteres Eigenkapital von anderen Akteuren notwendig. Wenn die Bürger*innen nur einen Teil der Geschäftsanteile hielten, also wenn man die enge Bürgerenergie-Definition ‘aufweiche’, wäre das Potenzial noch einmal größer.

Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Johannes Vollmer (Becker Büttner Held) präsentierte anschließend Zwischenergebnisse aus einer aktuellen Untersuchung zu Geschäftsmodellen von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs), die in COME RES unter Federführung von Becker Büttner Held erarbeitet wird. Dabei nannte er Beispiele aus Italien (Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi, die erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach RED II), Belgien (genossenschaftliche Stromversorgung Ecopower Coöperatieve Venootschap), Norwegen (Røverkollen Wohnungsgenossenschaft & „Energiesystem-Gemeinschaft“) und Spanien (geplante Energiegemeinschaft Vega de Valcarce). Das italienische Beispiel wurde detaillierter beschrieben. Johannes Vollmer fügte an, dass Länder wie Italien, die die Bestimmungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDII) zu kollektiver Eigenversorgung und Energiegemeinschaften bereits weitgehend umgesetzt hätten, bereits wichtige Fortschritte bei der Entwicklung von RECs erzielt hätten. Interessant sei auch der Förder- und Regulierungsrahmen für RECs: Im italienischen Aufbau- und Resilienzplan seien u.a. 2,2 Mrd. EUR für RECs in Städten <50.000 vorgesehen. Des Weiteren gäbe es steuerliche Anreize sowohl für die individuelle, als auch gemeinschaftliche Eigenversorgung. Er schlug vor, für künftige Veranstaltungen des Ländertisches, Vertreter*innen aus anderen COME RES-Partnerländern einzuladen.

Betina Knothe fragte, was die ersten Schritte für die Entwicklung solcher Gemeinschaften vor Ort seien? Johannes Vollmer antwortete, dies hänge sehr von den lokalen Bedingungen ab. Oft käme der Anstoß von lokalen Entscheidungsträger*innen, insbesondere Bürgermeister*innen. Auch der Austausch und die Unterstützung durch Formen der europäischen Zusammenarbeit unter Einbindung von Expert*innen-Gremien sei inspirierend. Rosaria Di Nucci (FU Berlin) ergänzte, dass insbesondere kleine Kommunen in dem Aufbau- und Resilienzplan eine Möglichkeit sähen, von der „Energiedemokratie“ zu profitieren. Es gäbe generell ein großes energiepolitisches sowie gesellschaftliches Interesse an dem Thema, was auch die Teilnehmendenzahlen beim COME RES-Ländertisch in Italien zeigten. Im Chat verwies Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) auf die schwierigen Rahmenbedingungen in Deutschland. Eine Direktversorgung der Mitglieder einer Bürgerenergiegesellschaft sei innerhalb der engen Regeln des EEG fast unmöglich. Dasselbe gelte für Kombinationen von Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieveredelung, welche durch das restriktive Steuer- und Abgabensystem erschwert würden.

In einer daran anschließenden Slido-Umfrage wurden die Teilnehmenden gebeten, aussichtsreiche Geschäftsfelder für Energiegemeinschaften in der Zukunft zu benennen (Multiple Choice, 3 Auswahlmöglichkeiten). Dabei zeigte sich, dass der Strom- und Wärmeerzeugung auch in Zukunft ein hoher Stellenwert eingeräumt wurde (70 %). Weitere aussichtsreiche Geschäftsfelder sahen die Teilnehmenden in den Bereichen Energy Sharing/Mitgliederversorgung (59 %), Mieterstrommodelle (52 %) und im Stromverkauf (41 %) (siehe Abbildung 2).

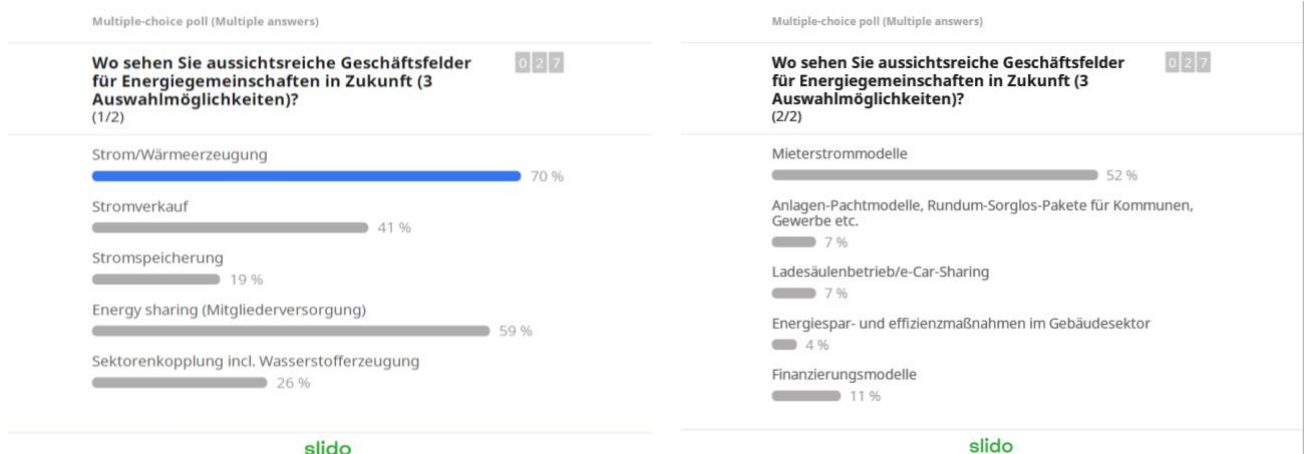


Abbildung 2: Ergebnisse der slido-Umfrage zu aussichtsreichen Geschäftsfeldern für Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele

Windpark Uthleben: Kooperation von Projektierer, Stadtwerk und Energiegenossenschaft

Den Veranstaltungsblock zu Good Practice eröffnete Thomas Mund (Stadtwerke Nordhausen), der den Windpark Uthleben in Thüringen vorstellte. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation von einem Projektierungsunternehmen (Energiequelle GmbH), den Stadtwerken Nordhausen und fünf Energiegenossenschaften aus Thüringen. In seinem Vortrag ging Thomas Mund auf technische Details, die Entstehungsgeschichte, die beteiligten Akteure und die Rolle der Stadtwerke Nordhausen ein. Der Windpark Uthleben besteht aus zwei Enercon Anlagen des Typs E-115 mit einer Leistung von je 3 MW, die 2016 in Betrieb genommen wurden. Initiiert wurde das Projekt durch die Energiequelle GmbH. 2018 erfolgte die Übernahme der Betreibergesellschaft Windpark Uthleben GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Nordhausen – HVV GmbH. Der Verkauf an die Stadtwerke wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, dass 49 % der Anteile in die Hände von Thüringer Energiegenossenschaften übergehen sollten (Bürgerenergie-Beteiligungsklausel). Als Veräußerungsfrist waren drei Jahre vorgesehen. Die Stadtwerke erwarben also 51% der Anteile, 2019 bis 2021 erfolgte die Weiterveräußerung von 49 % der Anteile an fünf Thüringer Energiegenossenschaften, die Stadt Heringen/Helme und eine landwirtschaftliche GbR. Somit profitieren u.a. fünf Genossenschaften mit insgesamt 463 Mitgliedern von dem Windpark. Durch verschiedene Maßnahmen konnte das Risiko für die Bürgergenossenschaften reduziert und die Akzeptanz für Windenergie in der Region gefördert werden. Katherina Grashof (IZES) fragte, inwieweit die Genossenschaftsmitglieder bereits in der Planungsphase

mitreden konnten. Thomas Mund stellte klar, dass die Energiequelle das Projekt zunächst alleine geplant habe und die Genossenschaften erst im späteren Verlauf ab 2016 eingebunden worden seien. Ramona Rothe (ThEGA) ergänzte, dass das Unternehmen Energiequelle das Siegel Faire Windenergie erhalten habe, welches die Servicestelle Windenergie in Thüringen vergibt und sich hinsichtlich der Verfahrensbeteiligung an die Kriterien der entsprechenden Leitlinie gehalten habe.

Die Energielandwerker eG in Nordrhein-Westfalen

Thomas Voß (Energielandwerker eG) stellte anschließend die Genossenschaft Energielandwerker eG aus dem Münsterland vor. Hierbei handelt es sich um eine Genossenschaft aus regionalen Unternehmern, die Windparks, Photovoltaik- oder Biogasanlagen betreiben. Hierzu gehören auch viele Bürgerenergiegesellschaften. Die Kooperation umfasst insbesondere die gemeinsame Organisation der Direktvermarktung der erzeugten Energie. In regelmäßigen Abständen werde geprüft, welche Vermarktungsmöglichkeiten am sinnvollsten seien. Aktuell würde der erzeugte Strom des Anlagenpools über die NEXT Kraftwerke GmbH vermarktet. Durch eine regionale Vermarktung solle die Akzeptanz in der Region gestärkt werden. Die Dienstleistungsgesellschaft unterstütze ihre Mitglieder auch bei der Überprüfung von Abrechnungen des Netzbetreibers oder Direktvermarkters, bei der Überwachung der Meldefristen bspw. im Rahmen des EEG oder des StromStG, beim Weiterbetrieb ausgeförderter Anlagen, bei der Teilnahme an Ausschreibungen oder bei der Beschaffung von Bezugsstrom. Außerdem arbeiteten die Energielandwerker beim Stromprodukt des Kreises Steinfurt „Unser Landstrom“ mit. Ziel sei es möglichst viele Erzeuger erneuerbarer Energien zusammenzuschalten, um einen bestmöglichen Strommix für regionale Abnehmer zu kreieren. Digitalisierung, Sektorenkopplung, Elektromobilität sind weitere Tätigkeitsfelder. Thomas Voß problematisierte die zunehmende Komplexität der rechtlichen Anforderungen und Regulierungstiefe im Bereich der EE-Branche, die „einfache“ Bürger*innen zunehmend vor dem Engagement in Bürgerenergieprojekten abhalte. Um die Bürger*innen bei Projekten zu unterstützen und deren Kräfte zu bündeln seien Genossenschaften wie die Energielandwerker notwendig. Bettina Knothe interessierte sich für die aktuelle Nachfrage nach den beschriebenen Dienstleistungen. Dies sei, so Thomas Mund, immer von der politischen Lage abhängig. Die Nachfrage steige vor allem dann stark an, wenn es Probleme gäbe. Die lokalen Energiegemeinschaften freuten sich dann über einen Dienstleister, der sie mit Expertise unterstützen könne, die aktuelle Lage im Blick behielte, und zudem deren Unabhängigkeit gewährleiste.

Bürgerprojekte im hohen Norden – Wind und Sonne gemeinsam nutzen

Unter dem Stichwort „Bürgerprojekte im hohen Norden - Wind und Sonne gemeinsam nutzen“ stellte Horst Leithoff (BWE Landesverband Schleswig-Holstein) einen Pool von fünf Bürgerwindparks und weiteren Bürgerenergieprojekten aus Nordfriesland im Grenzgebiet zu Dänemark vor, die er selbst mitinitiiert hat bzw. in denen er in der Geschäftsführung tätig ist („Grenzland-Pool“). Insgesamt mehr als 1.000 Personen sind an den Projekten als Kommanditist*innen beteiligt. Horst Leithoff erwähnte, dass selbst zwei Umspannwerke in Bürgerhand seien, ein drittes sei aktuell in der Planung. Anhand von fünf Anlagen stellte er darüber hinaus beispielhaft die monetären Wertschöpfungseffekte (Gewerbesteuerzahlungen, Pachtzahlungen, Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen in der Region)

dar. Insgesamt profitierten sechs Gemeinden mit insgesamt 4.700 Bürger*innen direkt und indirekt von den Windparks und dem Solarpark. 2020 belief sich deren gesamte lokale Wertschöpfung auf rund 13,5 Mio. EUR. Geplant sei des Weiteren eine Bürger-Solarfreiflächenanlage, die 2022 in Betrieb gehen soll. Der Strom solle auf der Basis eines Power Purchase Agreement (PPAs) vermarktet werden, ohne Förderung durch das EEG. Hierzu gäbe es bereits eine hohe Zahl von Interessensbekundungen von Seiten der Bürger*innen. Horst Leithoff beschrieb die Aktivitäten der verschiedenen Gesellschaften im Bereich der Sektorenkopplung, insbesondere der Wasserstofferzeugung aus Überschussstrom (Power to Gas). Der Bürgerwindpark Ellhöft habe nach Auslaufen der EEG-Förderung 2020 mit Greenpeace Energy eG den ersten Strombezugsvertrag (PPA) in diesem Bereich überhaupt abgeschlossen, wobei eine Teilmenge des erzeugten Stroms in Wasserstoff umgewandelt werden soll, der in einer örtlichen Wasserstofftankstelle vermarktet werden soll. Weitere Projekte, die genannt wurden, sind das Windgasprojekt Haurup (1 MW Elektrolyseur) und ein geplanter Energiepark in der Gemeinde Westre zur industriellen Nutzung von Wasserstoff (Bau von sieben Elektrolyseuren).

Bettina Knothe fragte, woher Horst Leithoff und seine Mitstreiter*innen ihre Motivation nähmen. Horst Leithoff antwortete, ausschlaggebend seien insbesondere das Vertrauen und der Rückhalt bei den Menschen. Bei Bürger*innenversammlungen zu den Projekten gäbe es regelmäßig sehr hohe Zustimmungsraten, bis zu 96%. Darüber hinaus hätte das EEG in der Vergangenheit für eine sichere Planungsgrundlage gesorgt. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) fragte im Chat, ob die ARGE Netz in Nordfriesland nicht eine ähnliche Stellung einnehme wie die Energielandwerker im Münsterland? Horst Leithoff bestätigte, dass dies in der Theorie so gewollt sei. Man arbeite daran, dass zunehmend in Clustern wie im Münsterland gearbeitet werde, um Strom dann in einem Paket an entsprechende Stromanbieter vermarkten zu können. Er betonte den Wunsch, sich weiter mit den Energielandwerkern zu vernetzen, um gemeinsam Lösungen zu finden, wie die Bürgerenergie im Norden Deutschlands weiter gestärkt und ausgebaut werden könne. Thomas Voß (Energielandwerker eG) begrüßte dies und erläuterte hierzu ergänzend im Chat, dass bei den Energielandwerkern jede*r Mitglied werden könne, wer eine EE-Anlage betreibe und sich dazu entscheide, gemeinsam mit der Genossenschaft seinen*ihren Strom zu vermarkten.

Pilotprojekt zur Umsetzung von Energy Sharing

Prof. Jens Lowitzsch (Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)) beschrieb in seinem Beitrag ein Pilotprojekt zum Thema Energy Sharing, welches aktuell im Rahmen des Horizon 2020-Projektes SCORE in Essen durchgeführt wird. Im Rahmen von SCORE sollen in drei Pilotprojekten sog. Consumer Stock Ownership Plans (Verbraucherkapitalbeteiligungspläne) implementiert werden. Standort eines der drei Pilotprojekte ist Essen. Konkret geht es um die Gründung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach RED II durch drei Gründungsgesellschafter (Franz-Sales-Haus, DJK Sportverein, Stadt Essen) mit jeweils 1/3 der Gesellschaftsanteile. In einer zweiten Phase soll über eine Genossenschaft als „Bündlerin“ die Zivilgesellschaft ebenfalls finanziell beteiligt werden, insbesondere die Schülerschaft und das Kollegium eines involvierten Berufskollegs. Das Energiekonzept sieht u.a. den Bau von PV-Anlagen und eines Mittelspannungskabels vor, wodurch die gemeinsame Nutzung und der Stromaustausch zwischen Akteuren mit komplementären Erzeugungs- und Lastprofilen ermöglicht werden soll (siehe

Details in der Präsentation im Anhang). Der Vortrag ging einleitend auf den europäischen Rechtsrahmen ein und stellte kurz die neu eingeführten Akteursgruppen individuelle und gemeinschaftliche Eigenversorger (Art. 22 RED II), Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Art. 22 RED II) und Bürgerenergiegemeinschaften (Art 16 Strombinnenmarktrichtlinie) vor. Die beiden einschlägigen EU-Richtlinien erlaubten ausdrücklich Electricity/Energy Sharing innerhalb einer Energiegemeinschaft, solange zwei Anschluss-/Zählpunkte vorhanden sind. Jens Lowitzsch ging hier auch auf die unbestimmten Rechtsbegriffe „effektive Kontrolle“ und „Autonomie“ ein, die für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften nach RED II kennzeichnend sind. Effektive Kontrolle meine demnach eine Eigentümerschaft durch lokale Akteure von mind. 51%, Autonomie einen maximalen Gesellschaftsanteil von max. 33%, den ein Gesellschafter halten dürfe. Jens Lowitzsch stellte auch das CSOP („Consumer Stock Ownership Plan“)-Finanzierungsmodell vor, bei dem eine Beteiligung der Bürger*innen treuhänderisch erfolgt. Anschließend beschrieb er die Umsetzung dieses Finanzierungsmodells sowie die Beteiligungsstruktur in Essen.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Dr. Dörte Ohlhorst (TU München) fragten im Chat, weshalb der Autonomiebegriff im Vortrag mit „33%-Anteil einzelner Anteilseigner“ übersetzt würde. Malte Zieher verwies auch auf die entsprechende Regelung im EEG, wonach kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten dürfe. Jens Lowitzsch erläuterte, dies sei so zu verstehen, dass die entsprechende Gesellschaft laut RED II unabhängig von einzelnen Mitgliedern sein müsse, d.h. einzelne Gesellschafter die Gesellschaft nicht dominieren dürften. Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) ergänzte, dass es dem Gesetzgeber überlassen sei, das in der RED II definierte Prinzip Autonomie/Unabhängigkeit rechtlich zu konkretisieren. Darüber hinaus sei er der Ansicht, dass die Schwelle grundsätzlich eher unter 33% liegen sollte, da es in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (REC) im Idealfall mehr als nur drei Anteilseigner*innen geben sollte, es ginge ja schließlich um die Einbindung einer großen Anzahl von Bürger*innen. Jens Lowitzsch ergänzte, dass Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) nach der Definition der RED II nicht zwangsläufig eine Beteiligung der Bürger*innen vorsehe. Der Gesetzgeber habe bei der Umsetzung des Autonomiebegriffs in nationales Recht aber tatsächlich einen gewissen Spielraum. In Frankreich sei das Autonomieprinzip sogar ganz unter den Tisch gefallen. Die Breite von Ansätzen sei sehr groß und er denke, dass gerade Kommunen in Zukunft eher zum Modell Bürgerenergiegemeinschaften (gemäß Strombinnenmarktrichtlinie) tendieren würden, für die es keine entsprechenden Autonomieanforderungen gäbe. Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) fragte, ob es stimme, dass Energiegemeinschaften das öffentliche Stromnetz nutzen könnten. Jens Lowitzsch bestätigte dies, die RED II und die Strombinnenmarktrichtlinie sähen das ausdrücklich vor, wenn zwei Anschluss- bzw. Zählpunkte vorhanden seien. Michael Krug (FU Berlin) fragte, welche Position der Verteilnetzbetreiber im Falle des Pilotprojektes in Essen einnahm und wie sich hier die Kooperation gestalte. Jens Lowitzsch erläuterte, dass dieser hier umgangen werden konnte, weil eine eigene Kabelverbindung genutzt würde.

Im Anschluss leitete Bettina Knothe zu einer allgemeinen Diskussionsrunde über.

Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) wollte von Thomas Voß wissen, ob die Energielandwerker daran interessiert seien, auch Prosumenten in die Betreuung mit aufzunehmen. Thomas Voß stimmte prinzipiell zu und erläuterte, dass momentan mit regionalen Stadtwerken ähnliche Modelle konzipiert würden. Allerdings fehle aktuell die Zeit, um verstärkt in solch spannende Modelle einzusteigen. Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen) verwies auf das regionale Stromprodukt „Thüringer Landstrom“ welches in Thüringen in Kooperation mit den Bürgerwerken angeboten wird. Er erkundigte sich bei Thomas Voß nach der konkreten Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Thomas Voß sieht in der engen Zusammenarbeit mit den regionalen Stadtwerken und der Entwicklung einer regionalen Strommarke wichtige Gründe für die Genossenschaftsgründung. Seit diesem Jahr würde auch vermehrt mit Herkunftsnachweisen aus der Region gearbeitet. Maike Striewski (WFBB Potsdam) fragte, ob bei den Projekten der Stadtwerke Nordhausen den Standortgemeinden eine Beteiligung von 10% (nach EEG 2017 §36g) angeboten würde. In Abwesenheit von Thomas Mund wies Ramona Rothe (ThEGA) darauf hin, dass die betreffenden Anlagen bereits seit 2016 in Betrieb seien und die Anlagen noch unter das neue EEG fielen.

Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Perspektiven nach den Bundestagswahlen

Dr. Julia Verlinden (Bündnis90/Die Grünen) gab einen kurzen Impulsvortrag zu den Perspektiven der Energiewende im Allgemeinen und zur Umsetzung der RED II nach den Bundestagswahlen im Besonderen. Sie sprach sich grundsätzlich für einen höheren CO₂-Preis aus und hielt darüber hinaus eine Reform des Strommarktes für notwendig. Es seien außerdem zwei Trends zu beobachten, Flexibilisierung und Digitalisierung, die zu einer weiteren Dezentralisierung der Stromproduktion beitragen können. Auch bei der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien bestünde nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der gemeinschaftlichen Eigenversorgung und bei den Energiegemeinschaften.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) wollte wissen, wie denn ein Projekt mit den möglichen Koalitionspartnern SPD und FDP in einer zukünftigen Regierung die Energie- und Klimawende voranbringen könnte. Julia Verlinden antwortete, sie gehe grundsätzlich von einer Bereitschaft der SPD für einen verstärkten Ausbau der EE aus, indem dieser flexibler und wieder profitabler gestaltet würde. Die FDP sei ähnlich wie die Grünen auch für einen höheren CO₂-Preis, dort gäbe es auch Gemeinsamkeiten beim Rückerstattungsmodell. Es sei aber neben einem höheren CO₂-Preis ebenfalls wichtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. höhere Zielwerte für Anteile der EE und bei der Energieeffizienz zu setzen. Ramona Rothe (ThEGA) fragte, ob ein Bürgerenergiefonds auf Bundesebene umsetzbar sei. Annika Bode (BTU Cottbus-Senftenberg) fragte in diesem Zusammenhang, inwieweit das Thema Bürgerenergie nach den Bundestagswahlen verstärkt in den Fokus rücken könne. Julia Verlinden erwiderte, sie sehe in der Bürgerenergie ein sehr hilfreiches Mittel, um Investitionen für die Energiewende zu mobilisieren. Dabei müsse aber auch immer nach Brüssel

geschaut werden (bspw. bezüglich der de minimis Regel und den neuen Beihilfeleitlinien). Ein Bürgerenergiefonds auf Bundesebene müsse aber auf jeden Fall in Betracht gezogen werden, um einheitliche Standards zu setzen. Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) fragte, ob in den ersten Sondierungsgesprächen nach den Bundestagswahlen auch die Strommarktreform thematisiert würde. Julia Verlinden betonte, dies sei noch zu früh, auch weil man noch nicht wisse, wer von der FDP zukünftig dieses Thema bearbeiten werde. Frank Schindler (TheGA) bat zu berücksichtigen, dass bei der Reform des Strommarktdesigns und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen auch an die Industrie gedacht werden solle. Diese könne zum Beispiel über PPAs (Stromdirektlieferverträge) leichter und kostengünstig an Grünstrom kommen. Julia Verlinden unterstich dies und merkte an, dass dieser Punkt bereits in einem Positionspapier der Grünen berücksichtigt wurde. Des Weiteren müsse auch die Bundesnetzagentur eingebunden werden. Dörte Ohlhorst (Technische Universität München) erkundigte sich bezüglich der diskutierten Rückerstattungsmodelle, ob zwischen Land- und Stadtbevölkerung bzw. einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten differenziert werden solle. Julia Verlinden erwiderte, eine solche Differenzierung sei bisher nicht vorgesehen. Eine Pro-Kopf-Rückerstattung wie in der Schweiz sei einfacher umzusetzen. Zudem könnten in diesem Modell Familien mit Kindern besser entlastet werden. Darüber hinaus seien aber auch ergänzende Förderungen notwendig, um z.B. Pendler zu entlasten oder die E-Mobilität billiger zu machen. Noch wichtiger sei es, den Personennahverkehr zu verbessern, um auch Menschen auf dem Land zu unterstützen.

Bürgerenergiefonds in Thüringen

Prof. Dieter Sell (TheGA) stellte Eckpunkte und den aktuellen Stand bzgl. des geplanten Bürgerenergiefonds in Thüringen vor. Es seien Darlehen für die Finanzierung von Bürgerenergieprojekten in der Planungs- und Startphase geplant. Thüringen plane eine Förderrichtlinie zu erlassen und nicht, wie Schleswig-Holstein, die Einrichtung eines Sondervermögens per Gesetz. Die Förderrichtlinie würde derzeit erarbeitet, geplanter Programmstart sei das 4. Quartal 2021. Im Haushalt seien für den Bürgerenergiefonds 500.000 € bereitgestellt worden. Ziel sei die Stärkung von Bürgerenergieprojekten in den Sektoren Erneuerbare Stromerzeugung, Erneuerbare Wärme, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren, Neue Mobilität und Digitalisierung im Energiesektor. Die Zuwendung soll i.d.R. als Vollfinanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren und verzinslichen Zuschusses gewährt werden.

Dr. Wolfgang Daniels (Verein für Erneuerbare Energien Sachsen e.V.) erkundigte sich im Chat, wie Bürgerenergieprojekte konkret definiert seien, denn der Begriff sei ja in den letzten Jahren oft missbräuchlich verwendet worden. Hierzu ergänzte Ramona Rothe (TheGA), dass es sich gemäß der Förderrichtlinie, die in den kommenden Tagen vorliegen soll, grundsätzlich um einen Zusammenschluss von 7 natürlichen Personen handeln müsse, die ihren Erstwohnsitz in der betreffenden Kommune haben müssten. Katherina Grashof (IZES) erinnerte an die Missbrauchsfälle in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der vagen Definition der Bürgerenergiegesellschaften im EEG. Sie fragte, wie sichergestellt werden solle, dass ein solcher Missbrauch nicht wieder stattfinden könne oder dass über den Fonds Gutachten für EE-Projekte finanziert würden, deren Umsetzung nicht realistisch sei. Dieter

Sell zog eine Parallele zu Schleswig-Holstein und teilte mit, die geplanten Projekte würden sehr sorgfältig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Matthias Golle (Energiegenossenschaft IImtal) äußerte sein Bedauern darüber, dass das Volumen des Fonds von ursprünglich anvisierten 2 Mio. EUR auf 500.000 EUR geschmolzen sei. Er fragte nach den Förderkonditionen in Schleswig-Holstein, insbesondere was die Verzinsung angehe. Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) antwortete hierzu, ihres Wissens sei in Schleswig-Holstein eine Verzinsung nicht vorgesehen, verwies aber noch einmal auf die Internetseite des Ministeriums. Dieter Sell merkte an, dass für Thüringen eine 2%-Verzinsung über Basiszinssatz ab dem 3. Jahr der Auszahlung angestrebt werde. Thomas Seeger (Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG) fragte, ob in der Förderrichtlinie eine bestimmte Gesellschaftsform vorgeschrieben sei, um Unterstützung für Projekte zu erhalten. Ramona Rothe (ThEGA) erläuterte, es sei keine bestimmte Rechts- bzw. Gesellschaftsform vorgeschrieben und schlug einen bilateralen Austausch hierzu vor.

In seiner abschließenden Zusammenfassung kündigte Michael Krug (FU Berlin) an, dass bei der kommenden Veranstaltung versucht werde, wieder mehr Freiräume für Diskussion zu schaffen. Das Treffen habe auch verdeutlicht, wie wichtig und dringend die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien und deren Bestimmungen für Energiegemeinschaften sei. Auch ein Blick über den Tellerrand sei hilfreich, besonders die Entwicklungen in Österreich und Italien seien spannend. Die Erfahrung dieser Länder würden in der nächsten Veranstaltung näher beleuchtet. Auch hätten einige der Partnerländer bzw. Modellregionen im COME RES-Projekt quantitative politische Ziele für Bürgerenergie bzw. eine finanzielle Beteiligung der Bürger*innen formuliert. In der bisherigen Zielarchitektur der Energiewende sei dies jedoch eine Leerstelle und es sei überlegenswert, quantitative und/oder qualitative Ziele für Bürgerenergie im allgemeinen und Energiegemeinschaften im Besonderen aufzunehmen. Des Weiteren müsse die EU-Ebene stets im Blick gehalten werden, hier würden aktuell wichtige Weichen gestellt, bspw. die Überarbeitung der Energiebeihilfeleitlinien. Die Veranstaltung habe eine breite Palette von Geschäftsmodellen und Beispielen Guter Praxis behandelt. Hierzu empfahl er, einen Blick auf die Website der Energieagentur NRW zu werfen, die aktuell eine Umfrage unter Energiegenossenschaften in NRW zu deren aktuellen und künftigen Tätigkeitsfeldern veröffentlicht habe. Schließlich habe die Veranstaltung illustriert, wie wichtig Kooperation von Bürgerenergieakteuren mit Stadtwerken sein können und wie wertvoll die Vernetzung und das Clustering der Bürgerenergieakteure untereinander sei. Er bedankte sich bei allen Beteiligten.

Annex: Präsentationen



Einführung in das Projekt COME RES und aktuelle Projektaktivitäten

Dr. Rosaria Di Nucci & Michael Krug

Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik

Statustreffen des Ländertisches, 30.09.2021

**COME
RES**

Advancing Renewable
Energy Communities

Freie Universität



Berlin

ffu



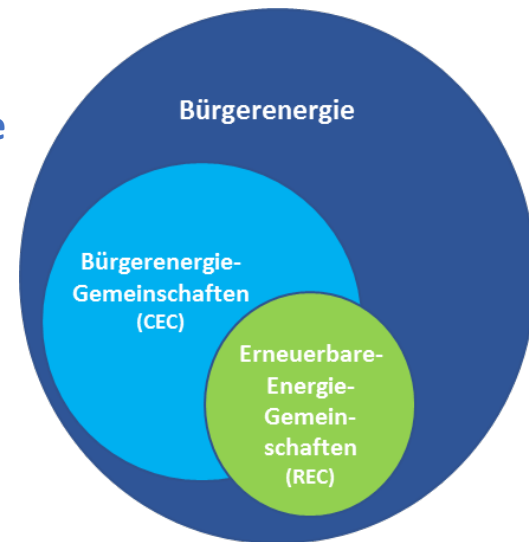
Maria Rosaria Di Nucci

- Einführung in das Projekt COME RES
- Projektergebnisse und aktuelle Aktivitäten

Community Energy für die Einführung von EE im Stromsektor. Langfristige Visionen mit kurzfristigen Aktionen verknüpfen

Auf der Suche nach einer Definition

- Projekte bei denen **örtliche Gemeinschaften** oder **ortsunabhängige Gemeinschaften** ein hohes Maß an **Eigenverantwortung und Kontrolle** über das Projekt aufweisen und **gemeinsam von den Ergebnissen profitieren**, sei es bspw. durch die Erwirtschaftung von Einnahmen oder in Form von Energieeinsparungen
- Vielfalt von Rechts-/Organisationsformen (z.B. Genossenschaften, Kommanditgesellschaften, Bürgerstiftungen)
- Vielfalt von Eigentumsmodellen (vollständige Eigentümerschaft, Mehrheitsbeteiligung, Minderheitsbeteiligung usw.)
- EU-Definitionen für REC und CEC (siehe RED II und IEMD)



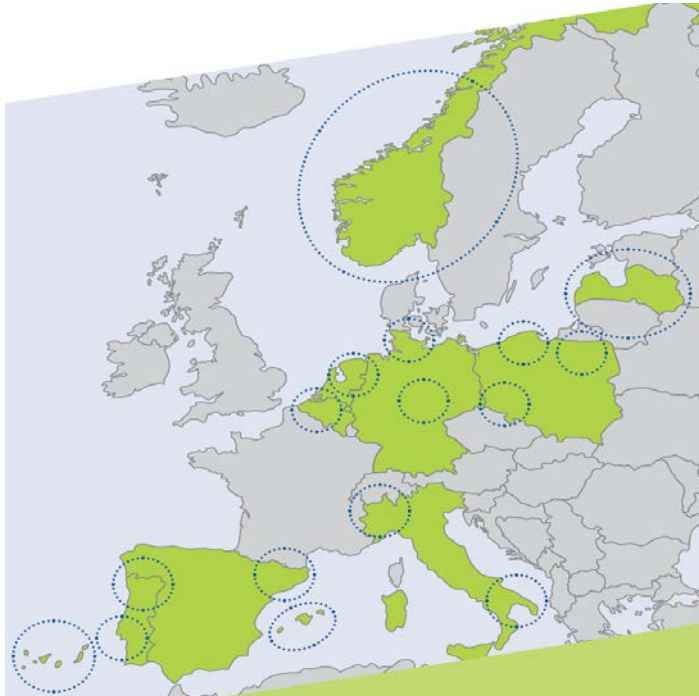
COME RES Partner und Fokus der Aktivitäten



Die COME RES-Partnerländer reichen von Pionieren mit einer langjährigen Erfahrung im Bereich der Bürgerenergie bzw. Energiegemeinschaften bis hin zu Ländern, in denen solche Konzepte erst seit kurzem umgesetzt werden.

Land	Zielregion	Modellregion
Deutschland	Thüringen (Wind u. integrierte Lösungen)	Schleswig-Holstein (Wind u. integrierte Lösungen)
Belgien (Flandern)	Limburg (integrierte Lösungen)	Provinzen Antwerpen und Ostflandern (integrierte Lösungen)
Niederlande	Utrecht/Nord Brabant (integrierte Lösungen)	Zeeland (Wind), Rijsenhout, Etten-Leur, Woerden (PV/Speicher)
Italien	Apulien (PV, Wind)	Piemont (PV, Wasserkraft)
Lettland	Gesamtes Land (Wind, PV)	Stadtgemeinde Marupe (nur Bürger-PV)
Norwegen	Gesamtes Land (Wind, Wasserkraft, PV, integrierte Lösungen)	Inselgemeinschaften, Gemeinschaften von Landwirten
Poland	Masowien (PV), Kleinpolen (PV)	Niederschlesien, Pommern (integrierte Lösungen), Ochoznica (PV)
Portugal	Region Norte, Alentejo, Süd Portugal (PV)	Lissabon (PV)
Spanien	Balearen (PV) u. Kanarische Inseln	Katalonien / Region Valencia (PV)

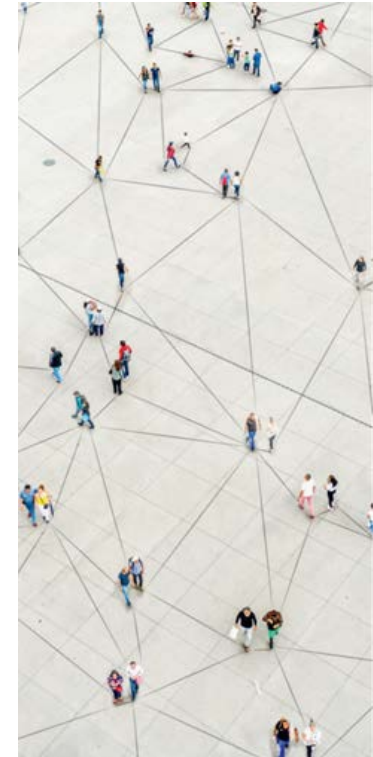
Technologischer und geographischer Fokus in DE: Bürgerwindenergie und integrierte Lösungen



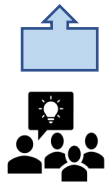
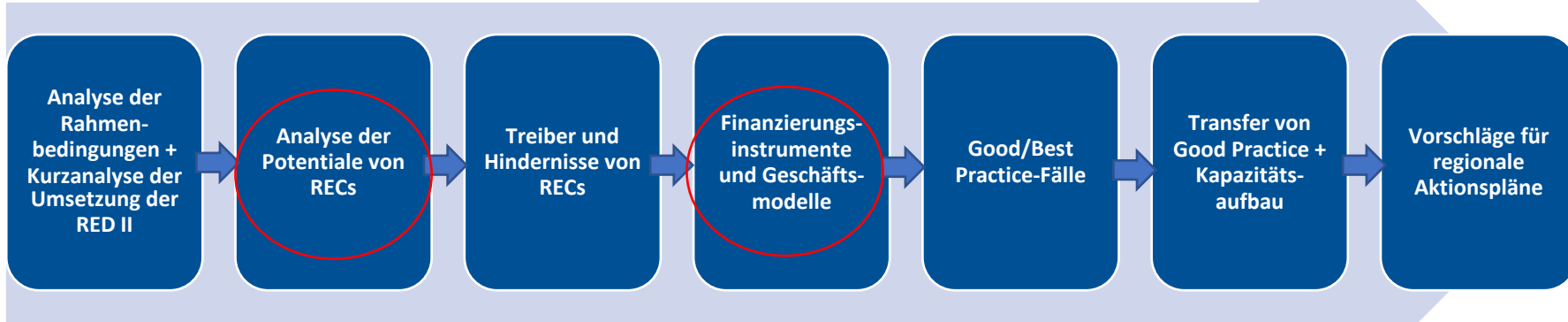
Modellregion	Zielregion
Schleswig-Holstein	Thüringen
<ul style="list-style-type: none"> • Pionier im Bereich Bürgerwindenergie und integrierter Ansätze (v.a. Nordfriesland, Fehmarn) • Modell- & Mentoring-Region im Rahmen von WinWind • Etablierte Kooperationsansätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringer Anteil an Bürgerwindenergie • Rel. hoher Anteil an Bürgerenergie im Bereich PV • Zielregion bei WinWind • Etablierte Kooperationsansätze

Alleinstellungsmerkmal: Stakeholder-Dialoge und Partizipation in 9 “Country Desks”

- Einrichtung von Ländertischen (*Country Desks*) in allen COME RES-Ländern und Aufbau/Stärkung von lokalen Akteursnetzwerken
- Initiierung lösungsorientierter Dialoge mit relevanten Marktakteuren und Interessenvertretern aus den Ziel- und Modellregionen
- Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierung von Gemeinden und Interessengruppen
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung/ Implementierung der RED II (Bestimmungen für RECs)
- Analyse und Transfer von good/best Practice-Konzepten und Maßnahmen.
- Vorschläge für Aktionspläne für alle Zielregionen zur Förderung von Bürgerenergieansätzen und Energiegemeinschaften



COME RES Aktivitäten in den Zielregionen



Stakeholder-Dialoge: Ländertische, Thematische Workshops, Runde Tische mit Entscheidungsträger:innen

Aktivitäten der Ländertische in COME RES-Ländern

Lösungsorientierte Stakeholder-Dialoge je nach dem spezifischem Kontext und den regionalen Bedürfnissen

Jeder Ländertisch involviert **≥ 15 Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen und Marktakteure** aus den Zielregionen, Modellregionen und der nationalen Ebene.

1 Kick-off meeting

2 Folgetermine/Statustreffen

2-3 Thematische Workshops + Policy Labs

Dokumentation der Aktivitäten der Projektpartner auf der Website (EN und Originalsprache)

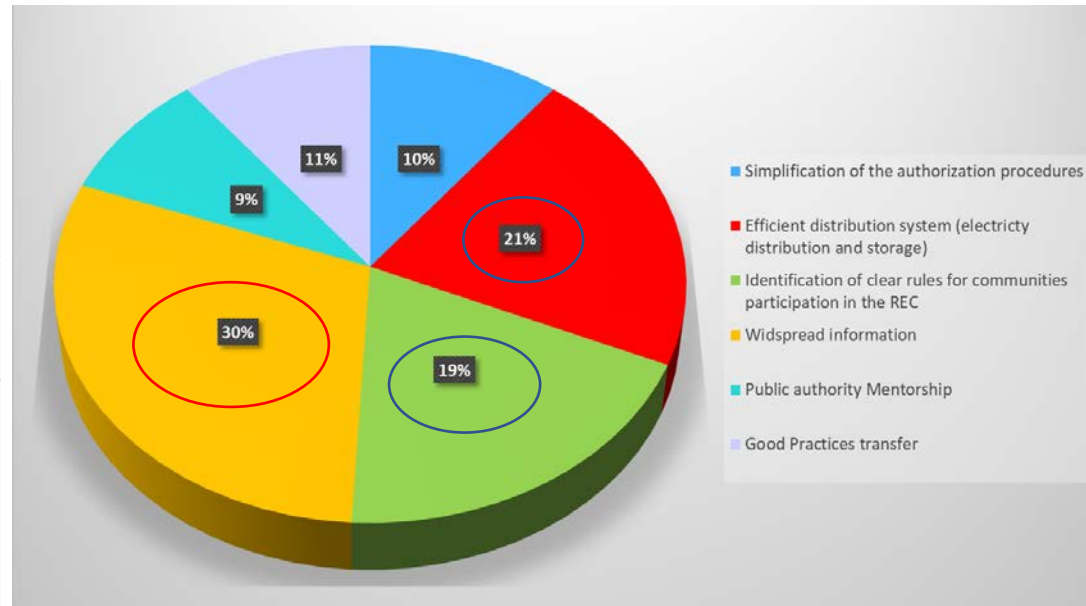
Land	Kick off Meeting	1.Thematischer Workshop	Teilnehmende KOM/THW
Deutschland	11.12.2020	30.03.2021	36/70
Flandern/NL	19.01.2021	25.05.2021	42/30
Italien	21.01.2021	01.04.2021	180/75
Lettland	27.01.2021	13.06.2021	19/33
Norwegen	14.01.2021	02.06.2021	36/78
Polen	21.01.2021	ausstehend	85/-
Portugal	29.01.2021	22.06.2021	35/60
Spanien	26.01.2021	25.05.2021	35/75

1. Thematischer Workshop in Italien “Energiegemeinschaften: Rechtsformen und Geschäftsmodelle”

Erfahrungsaustausch zwischen Piemont und Apulien (Webinar 6.5.2021)

Eine SWOT Analyse zeigt Stärken und Schwächen in Piemont und Apulien auf.

Prioritäten für die Entwicklung von RECs in Italien (58 Stakeholder befragt)



Ergebnisse des THWS für die Zielregion Região Norte

01 RECs IN PORTUGAL

Im letzten Jahr sind in Portugal neue Initiativen zur Erforschung des Konzepts von Energiegemeinschaften in unterschiedlichen Formen und unter Beteiligung verschiedener Akteure entstanden.

02 BARRIEREN

Die Dauer der Genehmigungsverfahren wurde als eines der Haupthindernisse für die Durchführung von RECs genannt. Es wurde vorgeschlagen, externe Stellen zu befähigen und die Verfahren zu vereinfachen.

03 ANREIZE

Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Verbreitungskampagnen für individuelle und kollektive Endverbraucher:innen, Schulungen und Kapazitätsaufbau sowie spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Handlungskompetenz von Kommunen.

Enquadramento legal e político aplicável às Comunidades de Energia Renovável



SWOT Analyse der rechtlichen u. politischen Rahmenbedingungen für EE-Gemeinschaften in Portugal

Technologischer Fokus in Portugal: PV und integrierte Lösungen

Bisherige COME RES Ergebnisse



- **Stakeholderanalyse** & Pläne zur Einbindung und Beteiligung von Stakeholdern



- **Analyse** der techn., rechtl., institutionellen u. polit. **Rahmenbedingungen** in den Zielregionen (inkl. **Legal Gap Assessment**)



- **Grobanalyse** von Potenzialen für EE-Gemeinschaften in den Zielregionen inkl. Thüringen

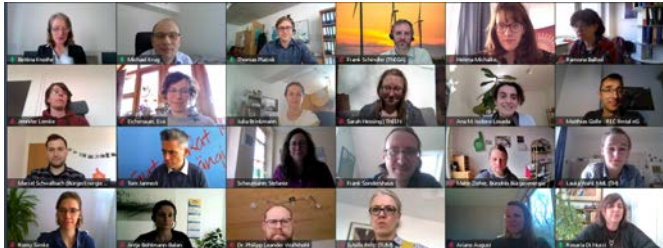
Ländertische in allen Partnerländern, thematische Workshops & Runde Tische mit Entscheidungsträger:innen

A large, modern conference room with a long, light-colored table. Several people are seated around the table, facing towards the front of the room. At the front, a man is standing near a large projection screen displaying a bar chart. The room has a dark wood-paneled wall on the left and a white wall on the right. The ceiling features recessed lighting.

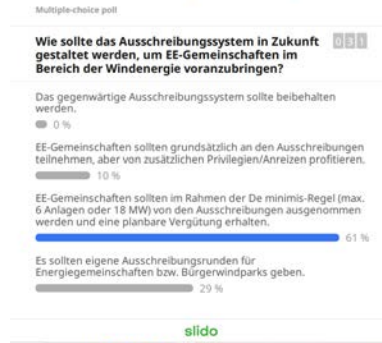
Michael Krug

- Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung am 11.12.2020
- Erkenntnisse des 1. Thematischen Workshops am 30.03.2021
- Ausblick

Thematischer Workshop (30. März 2021)



- 70 Teilnehmende
- Runder Tisch mit 6 Entscheidungsträger:innen von EU, Bund, Ländern und Kommunen



Thema: Umsetzung der RED II in Deutschland

- Beträchtliches Umsetzungsdefizit (Art. 21,4 Art. 22)
- Fehlen einer EU-konformen Legaldefinition von RECs/CECs
- Fragmentarischer Regulierungsrahmen, ineffektiv
- Keine explizite Regelung für “energy sharing”
- Lösungsvorschläge
 - Vollständige Umsetzung der RED II
 - Windenergie: Bundesweites Flächenziel von 2%
 - Bürgerenergiefonds auf Bundesebene
 - De minimis Regel

Geplante Aktivitäten des Ländertischs (2022)

Thematischer
WS 2

- Datum: **Februar/März 2022**
- Umsetzung der RED II (update, internationale Perspektive)
- Regulierungsrahmen/Finanzierungsinstrumente
- Good practice
- Runder Tisch mit Politikakteuren

Thematischer
WS 3

- Datum: **Juni 2022**
- Transfer von Good Practice, Selbstbewertungs-Tool für RECs (*Sustainability Scorecard*)
- Runder Tisch mit Politikakteuren

Konsultation

- **Sommer 2022: Online-Befragung von Stakeholdern**

Statustreffen

- Datum: **November/Dezember 2022**
- Ergebnisse der Online-Befragung, Good Practice-Transfer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Rosaria Di Nucci

dinucci@zedat.fu-berlin.de

Michael Krug

mikru@zedat.fu-berlin.de

FOLLOW


E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.



Analyse von Potenzialen von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Zielregionen (aktualisierte Fassung)

Michael Krug, Vincenzo Gatta

Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik

Statustreffen des COME RES Ländertisches, 30.09.2021

**COME
RES**

Advancing Renewable
Energy Communities

Freie Universität



Berlin

ffu

- Hintergrund
- Ziel, Methodik, Annahmen
- Ergebnisse
- Interpretation



Hintergrund

EE-Richtlinie, Artikel 22 (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften)

...

(3) Die Mitgliedstaaten **bewerten die bestehenden Hindernisse** und das **Entwicklungspotenzial** von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet.

Ziel

- Grobanalyse von Potenzialen von EE-Gemeinschaften auf der Ebene der COME RES-Zielregionen incl. THÜRINGEN
- Federführung:  Technische Universiteit Eindhoven
University of Technology
Where innovation starts
- Bearbeitung durch die jeweiligen Projektpartner in den Partnerländern



Deliverable 2.2

Assessment report of potentials for RES community energy in the target regions

Date: 31.08.2021

Version: V



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

www.com-res.eu

Methodik

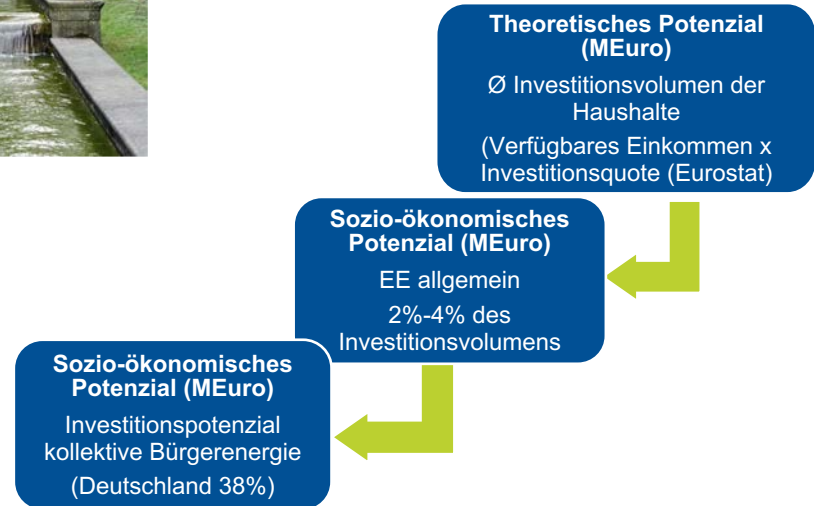
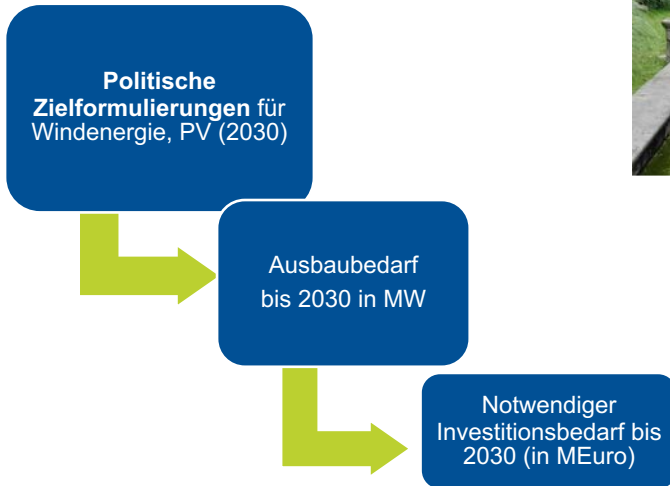
- Einheitliche Methodik und Vorgehensweise
- Ziel: Bestimmung des **möglichen Anteils von Investitionen durch BürgerInnen-Gemeinschaften** an der bis 2030 zu installierenden Windenergie- und PV-Leistung
- Technologien: Windenergie, PV-Dachanlagen, PV-Freiflächenanlagen
- Zeitorizont: 2020-2030
- Kaskadenansatz
- 2 Szenarien
 - Szenario 1: 100%-Finanzierung durch Privathaushalte
 - Szenario 2: 20%-Finanzierung durch Privathaushalte

Kaskadenansatz



Investitionsbedarf

Investitionspotenzial



Wichtige Annahmen

- Nur Stromerzeugung
- Nur Anteil der Privathaushalte, nicht KMU bzw. Kommunen
- „Proximity“: Nur Privathaushalte aus der jeweiligen Zielregion
- Investitionsbereitschaft basiert auf Umfragen bzw. empirischen Studien
- Politische Zielvorgaben (→Thüringen: bilanzielle Vollversorgung aus EE bis 2040)

Ergebnisse: Windenergie Thüringen

	Umfang	Quellen
Politisches Ziel	3.377 MW	ThürKlimaG; LIE 2018; Wesselak 2021
Ausbaubedarf bis 2030	1.737 MW	ThEGA
Investitionsbedarf	2.432 MEuro	Annahme: Investitionskosten = 1.400 €/kW (Fraunhofer ISE 2021)
Investitionspotenzial für EE (Einzelhaushalt)	1.223-2.446 Euro	Eurostat, Drygalla 2020, AS I-search 2019
Investitionspotenzial für EE (gesamt Thüringen)	1.300-2.600 MEuro	
Sozio-ökonomisches Investitionspotenzial der Privathaushalte (Gesamt)	489,7-979,3 MEuro	Masson et al. 2015
Davon: Anteil für Windenergie	112,7-225,5 MEuro	Basis: relativer Anteil an der gesamten zu installierenden Leistung (23%)
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	9,1%-18,2%	Bei 100% Finanzierung durch Privathaushalte
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	45,4%-90,9%	Bei 20% Finanzierung durch Privathaushalte

Ergebnisse: PV-Freiflächenanlagen Thüringen

	Umfang	Quellen
Politisches Ziel	3.791 MWp	ThürKlimaG, LIE 2018
Ausbaubedarf bis 2030	3.066 MWp	ThEGA
Investitionsbedarf	1.625 MEuro	Annahme: Investitionskosten = 530 Euro/kWp (Fraunhofer ISE 2021a)
Investitionspotenzial für EE (Einzelhaushalt)	1.223-2.446 Euro	Eurostat, Drygalla 2020, AS I-search 2019
Investitionspotenzial für EE (gesamt Thüringen)	1.300-2.600 MEuro	
Sozio-ökonomisches Investitionspotenzial der Privathaushalte (Gesamt)	489,7-979,3 MEuro	Masson et al. 2015
Davon: Anteil für PV-Freiflächenanlagen	200,9-401,9 MEuro	Basis: relativer Anteil an der gesamten zu installierenden Leistung (41%)
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	24,2%-48,5%	Bei 100% Finanzierung durch Privathaushalte
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	121,2%-242,4%	Bei 20% Finanzierung durch Privathaushalte

Ergebnisse: PV-Dachanlagen Thüringen

	Umfang	Quellen
Politisches Ziel	4.082 MWp	ThürKlimaG, LIE 2018
Ausbaubedarf bis 2030	2.672 MWp	ThEGA
Investitionsbedarf	2.338 MEuro	Annahme: Investitionskosten = 875 Euro/kWp (Fraunhofer ISE 2021a)
Investitionspotenzial für EE (Einzelhaushalt)	1.223-2.446 Euro	Eurostat, Drygalla 2020, AS I-search 2019
Investitionspotenzial für EE (gesamt Thüringen)	1.300-2.600 MEuro	
Sozio-ökonomisches Investitionspotenzial der Privathaushalte (Gesamt)	489,7-979,3 MEuro	Masson et al. 2015
Davon: Anteil für PV-Dachanlagen	176,4-352,9 MEuro	Basis: relativer Anteil an der gesamten zu installierenden Leistung (36%)
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	14,8-29,6%	Bei 100% Finanzierung durch Privathaushalte
Prozentualer Anteil der Leistung im Besitz von Bürger:innengemeinschaften am gesamten Leistungszubau bis 2030	74%-148%	Bei 20% Finanzierung durch Privathaushalte

Internationaler Vergleich: Windenergie

Zielregion	% Finanzierung durch Privathaushalte		
		Min.	Max.
Apulien (Italien)	100%	3%	6%
	20%	14%	30%
Balearische Inseln (Spanien)	100%	-	-
	20%	-	-
Kanarische Inseln (Spanien)	100%	-	-
	20%	-	-
Lettland	100%	4%	15%
	20%	18%	75%
Limburg (Belgien)	100%	11%	22%
	20%	55%	110%
West-Vlaanderen (Belgien)	100%	17%	35%
	20%	86%	173%
Noord Brabant (Niederlande)	100%	3%	6%
	20%	14%	28%
Norwegen	100%	31%	62%
	20%	154%	308%
Região Norte (Portugal)	100%	-	-
	20%	-	-
Thüringen (Deutschland)	100%	9%	18%
	20%	45%	91%
Ermland-Masuren (Polen)	100%	7%	13%
	20%	33%	67%

Interpretation/Bewertung

- Potenziale der **Bürgerenergie im engeren Sinne** am notwendigen Zubau variieren (bei Windenergie moderat, PV höher)
- Bedeutung weiterer Akteure/Finanzierungsquellen
- Annahmen zur Investitionsbereitschaft der Haushalte zu optimistisch?
- Bedeutung des künftigen Regulierungsrahmens für Energiegemeinschaften (“enabling framework”)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Michael Krug

mikru@zedat.fu-berlin.de

Vincenzo Gatta

v.gatta@fu-berlin.de

FOLLOW

E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

Zusatzfolien

Internationaler Vergleich: PV-Freiflächenanlagen

Zielregion	% Finanzierung durch Privathaushalte	Min.	Max.
Apulien (Italien)	100%	4%	7%
	20%	17%	36%
Balearische Inseln (Spanien)	100%	19%	38%
	20%	96%	192%
Kanarische Inseln (Spanien)	100%	25%	50%
	20%	125%	249%
Lettland	100%	76%	324%
	20%	378%	1622%
Limburg (Belgien)	100%	-	-
	20%	-	-
West-Vlaanderen (Belgien)	100%	-	-
	20%	-	-
Noord Brabant (Niederlande)	100%	4%	7%
	20%	18%	36%
Norwegen	100%	52%	103%
	20%	258%	517%
Região Norte (Portugal)	100%	14%	28%
	20%	71%	141%
Thüringen (Deutschland)	100%	24%	49%
	20%	121%	243%
Ermland-Masuren (Polen)	100%	15%	30%
	20%	74%	149%

Internationaler Vergleich: PV-Dachanlagen

Zielregion	% Finanzierung durch Privathaushalte	
	Min.	Max.
Apulien (Italien)	100%	1%
	20%	5%
Balearische Inseln (Spanien)	100%	21%
	20%	103%
Kanarische Inseln (Spanien)	100%	25%
	20%	125%
Lettland	100%	194%
	20%	419%
Limburg (Belgien)	100%	14%
	20%	36%
West-Vlaanderen (Belgien)	100%	22%
	20%	56%
Noord Brabant (Niederlande)	100%	3%
	20%	9%
Norwegen	100%	44%
	20%	129%
Região Norte (Portugal)	100%	10%
	20%	50%
Thüringen (Deutschland)	100%	15%
	20%	74%
Ermland-Masuren (Poland)	100%	11%
	20%	56%

Ländertisch Deutschland

*“Energiegemeinschaften - Potenziale, Geschäftsmodelle,
Good Practice*



BECKER BÜTTNER HELD

Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES

Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Johannes Vollmer, Becker Büttner Held



Advancing Renewable
Energy Communities

AP4 Übersicht – Aufgaben und Arbeitsergebnisse

Analyse bestehender Rechts- und Organisationsformen sowie Geschäftsmodelle



- Bericht über Rechts- und Organisationsformen, Geschäftsmodelle – **bis 31. Oktober**

Beispiele für innovative Finanzierungsinstrumente für EE-Gemeinschaften



- Übersicht über innovative Finanzierungsinstrumente für EE-Gemeinschaften

Erstellung von Leitprinzipien für Geschäftsmodelle für die Zielregionen



- Bericht über für maßgeschneiderte Geschäftsmodelle für 4 Zielregionen (auszuwählen aus BE, DE, IT, LV, PT, PL, SP)

Rechts- und Organisationsformen, Geschäftsmodelle - Herangehensweise

- Bestehende und funktionierende Modelle für EE-Gemeinschaften aus Europa ausfindig machen
- Wirtschaftlicher, umweltbezogener und sozialer Nutzen
- Geschäftsmodelle im Sinne von finanzieller Durchführbarkeit & Nutzen für die Community und deren Teilnehmer
- Wertangebot, aktive Teilhabe durch Verbraucher
- EE-Gemeinschaften vs Bürgerenergiegemeinschaften vs weitere Modelle – Schwerpunkt auf RECs (nach RED II) aber flexibler Ansatz erforderlich
- Input von seiten der Projektpartner & verwandten Projekten, Plattformen

Zwischenergebnisse – Norwegen

Røverkollen Wohnungsgenossenschaft & „Energiesystem-Gemeinschaft“ (seit 2019)

- 246 Wohnungen in 5 Gebäuden – jeder Haushalt mit einer Stimme, wichtige Entscheidungen bei Vollversammlungen
- 70kwh Solaranlage, 50kwh Batteriespeicher und 64 Ladesäulen für E-Fahrzeuge
- Intelligentes Ladesystem mit der Möglichkeit für die Bewohner, vorab Informationen zu Ladezeiten usw. für die Vermeidung von Spitzenlasten und die Erhöhung der Energieeffizienz anzugeben
- Wertangebot: grüner, günstiger Strom, Planbarkeit

Zwischenergebnisse – Belgien

Ecopower Coöperatieve Vennootschap (seit 1991) – Übersicht

- Grüner Stromversorger für ca. 60.000 Mitglieder, Verkauf des überschüssigen Stroms an den Markt & von Herkunftsnachweisen an andere Versorger
- Günstigster Lieferant in Belgien, 50% weniger Verbrauch bei Ecopower-Mitgliedern
- Max. 20 Anteile pro Mitglied, €250 / Anteil – aber: ein Mitglied, eine Stimme in der Vollversammlung
- 54 Angestellte, Vorstand zur Hälfte aus Freiwilligen, Managing Committee, Controller
- Einbindung in Projekt- und Politikarbeit, inkl. auf europäischer Ebene

Zwischenergebnisse – Italien I

Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi (seit 2020) - Übersicht

- Bisher einzige EE-Gemeinschaft in Italien, seit Umsetzung der EE-Richtlinie (RED II)
- Erste von drei Gemeinschaften: „Energierathaus“ (in Planung: „Sportzentrum“ & „Energieentwicklung“)
- Start: 20kW Solaranlage für Rathaus und 5 umliegende (private) Verbraucher
- Ziel: Selbstversorgung des Rathauses, der Bücherei, der Sporthalle sowie der Schulgebäude
- Überschüssiger Strom wird Mitgliedern der EE-Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, d.h. Privatverbrauchern sowie Geschäften und Betrieben

Zwischenergebnisse – Italien II

Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi (seit 2020) – Organisation und Rechtsform

- Als gemeinnütziger Verein gegründet, von der öffentlichen Verwaltung vor Ort betrieben
- Mitglieder sind Gemeinde, Privatpersonen, Unternehmer
- Über eine sog. Community Operating Group werden Stadtplaner, Architekten, Installateure und Wartungstechniker eingebunden
- Lokale, „kurze“ Wertschöpfungskette – Bündelung von Kompetenzen
- Intelligente Zähler installiert & Managementplattform Energy4Com

Zwischenergebnisse – Italien III

Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi (seit 2020) – Finanzierung

- Revitalisierung der Region, Schaffung & Entwicklung von Arbeitsplätzen
- Sensibilisierung der Bürger für die Energiewende, wirtschaftliche und ökologische Teilhabe
- Senkung der Energiekosten
- Bereitstellung (gratis!) von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- Bekämpfung der Energiearmut
- Anwendung des Modells in weiteren Gemeinden geplant

Zwischenergebnisse – Italien IV

Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi (seit 2020) – Förderung

- Städte in Italien mit weniger als 5,000 Einwohner erhalten € 50,000/year für 2022, 2023 und 2024, für Investitionen in EE-Gemeinschaften
- Recovery and Resilience Plan: € 2,2 Mrd für EE-Gemeinschaften in Städten <50.000, geschätzte Zuwendung pro Stadt € 1 Mio
- Steuerliche Anreize für individuellen und kollektiven Eigenverbrauch, PV-Anlagen praktisch umsonst für Mitglieder einer EE-Gemeinschaft

Zwischenergebnisse – Spanien

Vega de Valcarce EE-Gemeinschaft (in Planung) – Überblick

- Kollektiver Eigenverbrauch von Erneuerbaren
- Verwaltungsgebäude, Schulen, Privatpersonen und Geschäfte: sämtliche Häuser im Umkreis von 500 Metern
- Ziele und Wertangebot wie Magliano Alpi
- Datenerhebung, Befragung der Stakeholder, rechtliche Prüfung
- Starke Einbindung in europäische Projektarbeit

CONTACT

Johannes Vollmer

Johannes.vollmer@bbh-online.be

+32(0) 2 204 44-00

FOLLOW

E info@come-res.eu

W www.come-res.eu

Twitter [@comeres_eu](https://twitter.com/comeres_eu)



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No. 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.



Windpark
Uthleben

Wir machen das.

**Straße der Einheit 100
99765 Heringen**

Der Windpark Uthleben

Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung

Einordnung in die Stadtwerke-Gruppe

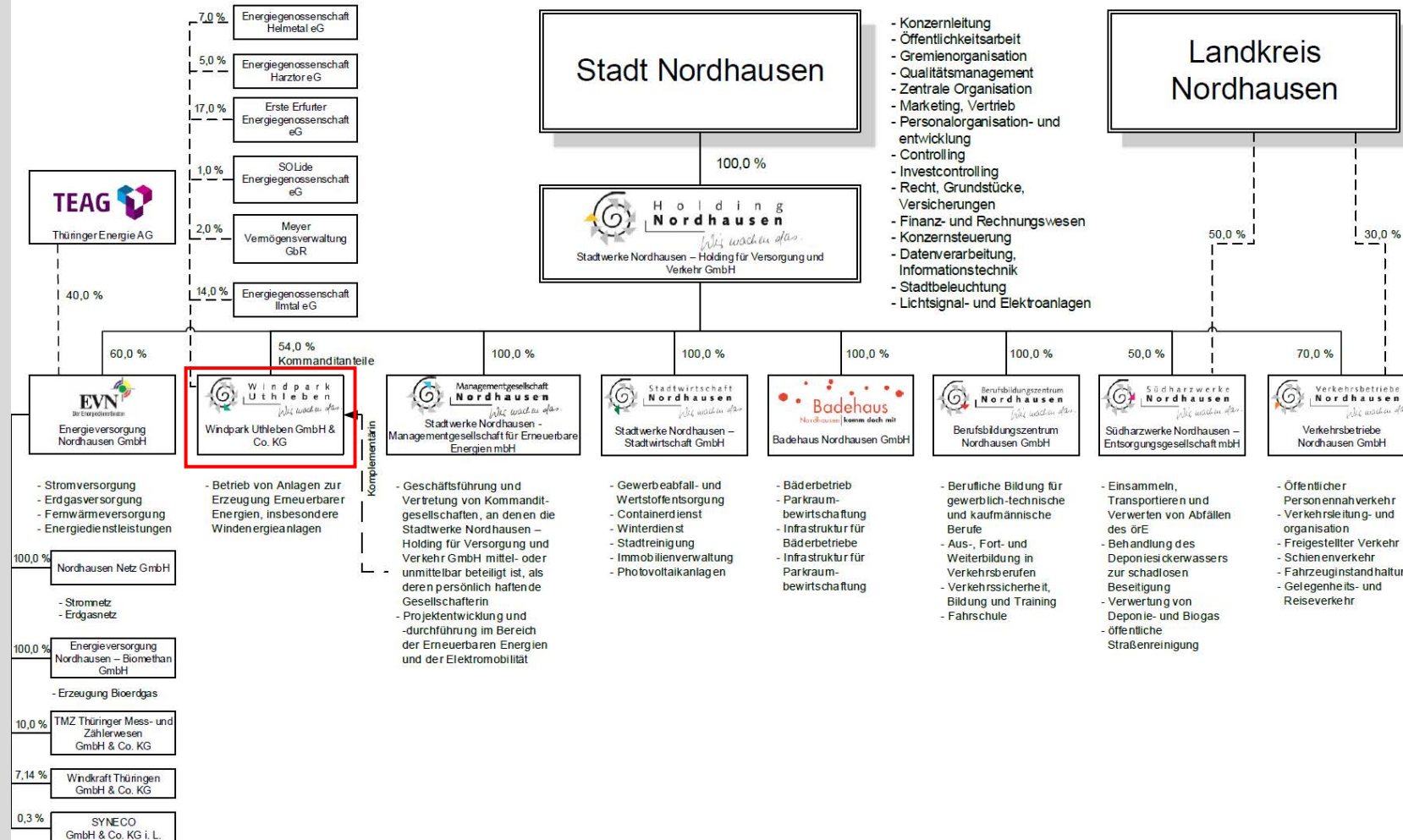


Windpark
Uthleben

Wie machen das.

Unternehmensstruktur der Stadtwerke Nordhausen – Gruppe

Stand: 01.06.2021



Lage im Windvorranggebiet



Windpark
Uthleben

Wir machen das.



Lage im Windvorranggebiet



Windpark
Uthleben

Wir machen das.



Vorstellung der Gesellschaft - Kennzahlen und Fakten Geschäftsjahr 2018 -



Windpark
Uthleben
Wir wachsen das.

- ▶ Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien
- ▶ zum Stichtag 01.05.2018 - Übernahme der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG von der Energiequelle GmbH durch die Stadtwerke Nordhausen – HVV GmbH
- ▶ aktuell Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ E-115 (ENERCON) mit je 3 MW Leistung
- ▶ **wichtige Kennzahlen Geschäftsjahr 2019:**
 - Umsatz: 1,1 Mio. €
 - Jahresüberschuss: 199 T€
 - Bilanzsumme: 9,8 Mio. €





2012:
Erstmalige
Antragseinreichung

2016:
erste Gespräche EQ,
Genossenschaften und
Stadtwerke und
Inbetriebnahme (Dez.)

2018:
Vertragsverhandlung und
Vertragsschluss zwischen
Energiequelle und
Stadtwerke Nordhausen
inkl. der 49 %
Bürgerenergie-
beteiligungsklausel

2019/2020/2021:
Weiterveräußerung 49 %
der Anteile an 5
Genossenschaften, 1
Gemeinde und eine GbR

Projektakteure



Windpark
Uthleben

Wir machen das.



Profiteure



Windpark
Uthleben

Wir machen das.



Energiengenossenschaft
HELMETAL eG



ERSTE ERFURTER
ENERGIENGENOSSENSCHAFT



Energiengenossenschaft Harztor eG

Landgemeinde Stadt Heringen



Energiengenossenschaft
Ilmtal eG



Stadtwerke
Nordhausen

energiequelle

ENERGIE MIT ZUKUNFT.



- ▶ Kauf der letzten verfügbaren Anlagen in erweitertem Umkreis mit alter Vergütung (8,48 ct; jetzt nur noch zw. 4,73 – 5,73 ct)
- ▶ Rendite in Normalwindjahr ca. 4 %; kann jedoch nicht garantiert werden; Risikoabfederung für den einzelnen durch die zwischengeschaltete Genossenschaft
- ▶ Einstieg in geprüfte Bestandsanlage mit langer Restlaufzeit
- ▶ Vollwartungsvertrag mit Enercon GmbH: technische Verfügbarkeit in den Jahren
 - 1 - 15: 98 %
 - 16 - 20: 97 %
- ▶ Umknicken abgesichert durch Vollwartungsvertrag bis 214 km/h, darüber hinaus durch Versicherung (Maschinen-Versicherungssumme 12,3 Mio. € + BU-Entschädigung von 15.023.333 kWh x 8,48 ct/kWh = 1.273.979,00 €)



✓ Energiewende in Bürgerhand



<http://100-prozent-erneuerbar.de/projekte/buergerenergie/>

✓ Wertschöpfung in der Region



<https://www.vertriebslexikon.de/wertschoepfung.html>

✓ Beteiligung für 463 Genossen (\approx 1.000 Bürger über Haushaltsverbund)



<http://www.buerger-energie.de/>



✓ Ökostrom für 4.000 Haushalte



<https://www.messekompakt.de/oekostrom>

✓ Über 7.000 t CO₂ Einsparung
p.a.



<http://www.greencomputingportal.de/artikel/ist-strom-sparen-gleich-co2-sparen-und-wieso-ueberhaupt-co2/3/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Windpark Uthleben GmbH & Co. KG

Straße der Einheit 100

99765 Heringen

Telefon: 03631 639-0

Telefax: 03631 639-149

info@stadtwerke-nordhausen.de

Bürgerprojekte im hohen Norden

(Best-Praxis-Beispiele)

„Wind & Sonne gemeinsam nutzen“

Geschäftsstelle Ellhöft - Grenzland-Pool

Geschäftsführer: Reinhard Christiansen - Peter Steffens - Horst Leithoff

Projektmitarbeiter: Gabriele Hansen - Marko Bartelsen

Geschäftsführungsassistenz: Martina Hansen

Geschäftsstellenassistenz: Karin Mieritz

D-25923 Ellhöft - Dorfstr. 11

Mail: info@reinhard-christiansen.de

Telefon: +49 (0)4663 7299



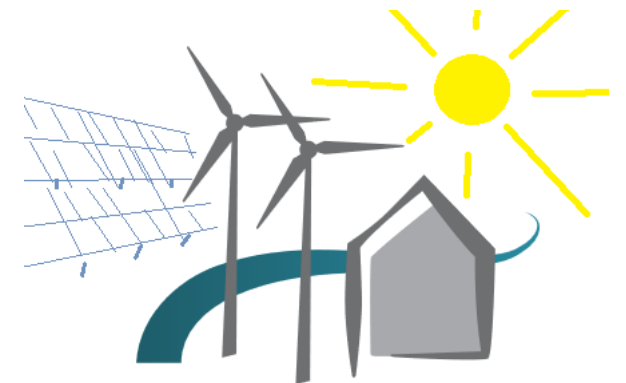
Grenzstrom Bürgerwind
GmbH & Co. KG



Grenzstrom Vindtved
GmbH & Co. KG



BÜRGERWINDPARK
SÜDERLÜGUM



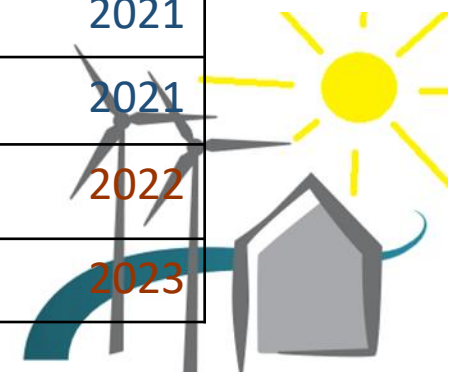
Wer wir sind?



Gabriele Hansen - Marko Bartelsen - Christian Carstensen - Peter Steffens - Karin Mieritz - Reinhard Christiansen - Martina Hansen - Horst Leithoff

Projekt-Übersicht

Projekte	Personen / Firmen (Anzahl)	Leistung (MW)	Inbetriebnahme (Jahr)
Windpark Ellhöft	51	6 x 1,3 = 7,8	2000
Umspannwerk I Gasthafen Niebüll	ca. 1.000 (aus 7 Bürgerwindparks)	100	2005
Grenzstrom Vindtved	220	4 x 2,3 = 9,2 3 x 6,2 = 18,6	2007 2009
Solar-Park Ellhöft	22	2	2010
BWP Süderlügum	400	12 x 3,0 = 36	2014
BWP Brebek	280	12 x 3,0 = 36	2015 & 2017
Grenzstrom Bürgerwind	260	5 x 3,2 = 16	2020
Windgas Haurup (60 +1 lokale Firmen)	Energie des Nordens	1	2021
H ₂ Ellhöft – Mobilität	WP Ellhöft	max. 0.4	2021
Bürgerfreiflächensolaranlage	Interessengemeinschaft	40-50	2022
Energiepark Westre	Gemeinschaftsprojekt	Bis zu 70	2023



Windpark - Projekte

Die 5 Windparkprojekte an der Grenze zu Dänemark:

- erste Park „Windpark Ellhöft“ wurde bereits 2000 mit ca. 50 Kommanditisten
- Grenzstrom Vindtved 2007 mit rund 220 Kommanditisten
- Bürgerwindpark Süderlügum 2015 mit rund 400 Kommanditisten
- Bürgerwindpark Brebek 2016 mit rund 280 Kommanditisten
- WP Grenzstrom Bürgerwind 2020 mit ca. 260 Kommanditisten

Die Beteiligung von 1069 Personen an den Parks zeigt sowohl das Interesse, sowie die Akzeptanz bei uns im Norden.



Windpark – lokale Wertschöpfung

Wertschöpfung in der Region					2020
Zahlungen in der Region 2020	Gewerbesteuer	Pachtzahlungen	Ausschüttung	Diverses	Insgesamt
Grenzstrom Vindtved GmbH u. Co. KG	180.005,00 €	310.408,00 €	3.741.020,00 €	178.041,00 €	4.409.474,00 €
BWP Süderlügum GmbH u. Co KG	660.546,00 €	569.148,00 €	2.763.726,00 €	183.229,00 €	4.176.649,00 €
BWP Brebek GmbH u. Co. KG	942.177,00 €	757.613,00 €	2.158.020,00 €	193.123,00 €	4.050.933,00 €
Windpark Ellhöft GmbH u. Co KG	121.855,00 €	58.136,00 €	440.632,00 €	55.058,00 €	675.681,00 €
Solarpark Ellhöft	33.809,00 €	39.107,00 €	100.800,00 €	12.907,00 €	186.623,00 €
	1.938.392,00 €	1.734.412,00 €	9.204.198,00 €	622.358,00 €	13.499.360,00 €

Betroffen sind hier 6 Gemeinden mit insgesamt 4.700 Bürger. Davon sind fast 1/4 Gesellschafter bei uns.



Solarpark - Projekte

- **Solarpark Ellhöft** von 22 Bürgern im Jahr 2010
 - Einspeisevergütung aus dem EEG, für 20 Jahre garantiert
 - Leistung: 2.000kWp - jährlich ca. 1.735 MWH.
- **Freiflächensolaranlage** in Ellhöft geplant.
 - Windeignungsgebiet auch für die Sonnenenergie nutzen.
 - über 300 Interessenbekundungen von Bürgern, die sich beteiligen möchten
 - keinerlei Förderung aus dem EEG
 - Wirtschaftlichkeit durch die Direktvermarktung (PPA)
 - Verkauf der Energie an uns selbst; Bauleitplanung eingeleitet
 - Herstellung von Wasserstoff
 - schwankende Marktwert
 - unzureichende Infrastruktur für Wasserstoff
 - Nutzung optimiert durch unterschiedliche Ausrichtung der Module



Sammeln und verteilen – Private Umspannwerke

- 2005 erstes privates Umspannwerk I Gasthafen Niebüll
 - Aus Not – keine Einspeisekapazität
 - 7 Windpark-Gesellschaften speisen hier ein und vermarkten zusammen
 - 100 MW Leistung mit einer jährlichen Produktion von rund 147.296 MWh
 - eigene Kabeltrassen zur Anbindung
 - 20kV und 30kV-Trafo → 110kV
- UW-Weesby
 - 2015 Trafo 101 im Umspannwerk Weesby
 - 36MW aus Süderlügum
 - 2016 Trafo 102 im UW-Weesby
 - 36MW aus Ladelund
 - 2020 Trafo 103 im UW-Weesby
 - 17MW aus Ellhöft



Sammeln und verteilen – Private Umspannwerke

Planung für die Zukunft:

- 2023 weiteres Umspannwerk für die in Zukunft in Ellhöft
- Koordinierung der geplanten Anschlussleistung in der Region
- 15 km Anschlussleitung in 110kV-Erdkabel an die Westküstentrasse
- Naturschutzes
- Wirtschaftlichkeit?



Energie speichern – Power to Gas

- Projekt – Windpark Ellhöft – H2-Tankstelle & Elektrolyseur

„Windstrom in den Tank“

- Die Windkraftanlagen seit 2021 außerhalb des EEG.
- Zusammenarbeit mit Greenpeace Energie
 - erster Park mit PPA-Vertrag
 - Teilmenge in einen kleinen Elektrolyseur in Westre (Baukasten)
 - Eigenes Netz
 - Flaschenbündelabfüllung
 - Tankstelle

- Experiment!

Windpark Ellhöft erprobt und finanziert bewusst aus dem früheren Gewinn



Fuhrpark heute

- **8 Hyundai Nexo**
- Deutschland im Oktober 2020 ca. 350 Wasserstoff-Fahrzeuge zugelassen

(Statistisches Bundesamt)



Energie speichern

Power-to-Gas

Energie des Nordens „Windgas Haurup“

- nutzen statt abschalten – Phantomstrom nutzen
 - Schaltanlage zu klein Ausbau angeblich unwirtschaftlich
 - Folge → abregeln von erneuerbarer Energie
 - Speicherung der Energie in einer anderem Form → H₂
-
- 1 MW-Elektrolyseur
 - Wasserstoff direkt in die Gasleitung der Gasunie
 - Beimischung von Wasserstoff derzeit max. 2 %



Energie speichern – Power to Gas

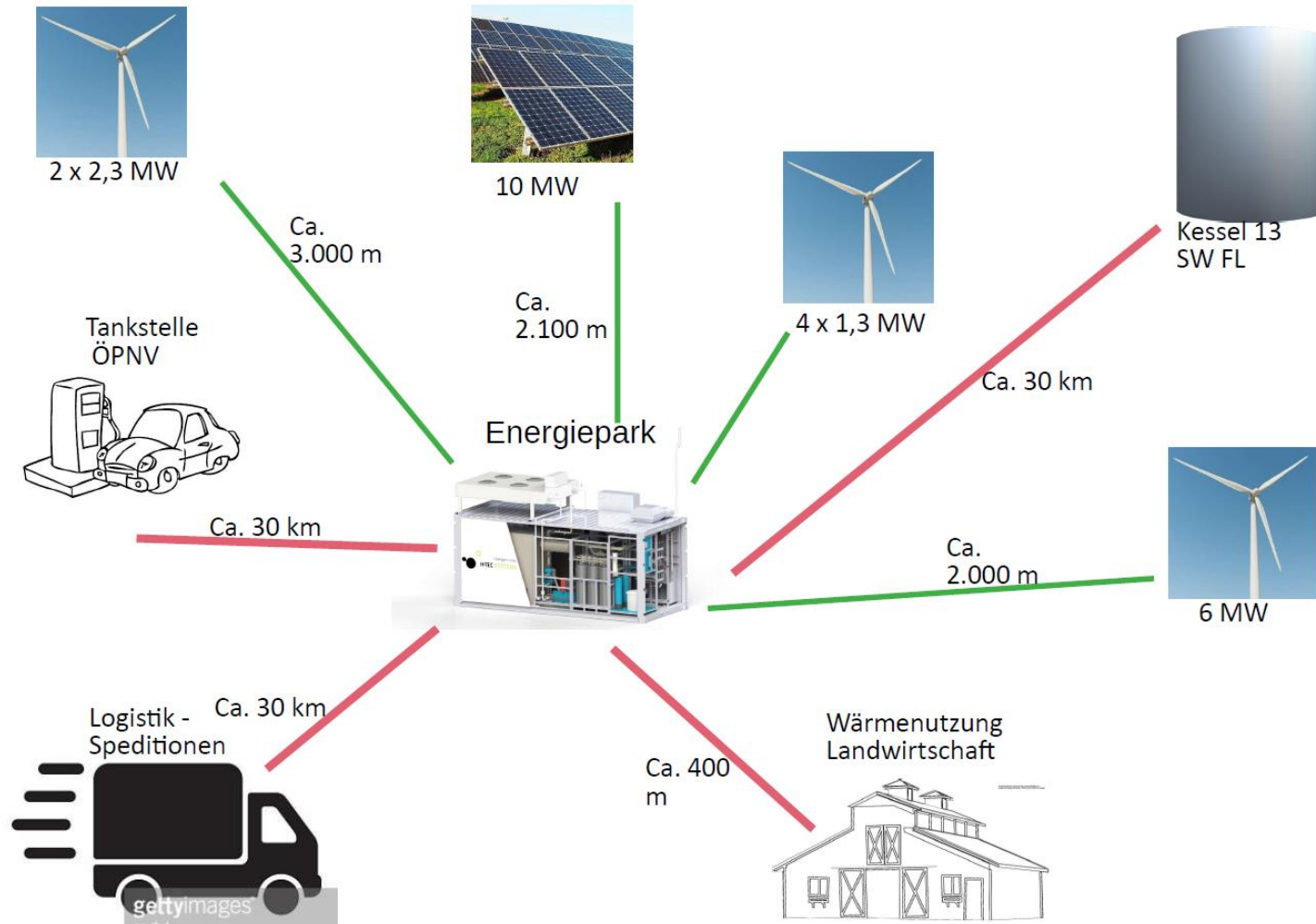
Energiepark Westre

„ Industrielle Nutzung von Wasserstoff“

- Kleine Gemeinde Westre ermöglicht großes Projekt
- bis zu sieben Elektrolyseure aufstellen und betreiben
- Produktion von bis zu 180.000 MWH jährlich möglich (bei ca. 2.500 VBH)
- Lieferung von 15 % Wasserstoff bedeuten, dass die Stadtwerke Flensburg einen jährlich 2.525 kg benötigen. Dafür wird eine angeschlossene Leistung von 13 MW notwendig.
- stetigen Steigerung der Beimischung erwartet
- Stadtwerke Flensburg plant die Substitution von Erdgas
- durch Wasserstoff (2 Kessel)



Energie speichern – Power to Gas - Energiepark Westre





Die Energielandwerker eG
Energiewirtschaftliche Betreuung im Anlagenbetrieb.





Gemeinsame Probleme angehen

technologieübergreifend | betreibergeführt | unabhängig



373 MW



266 Anlagen



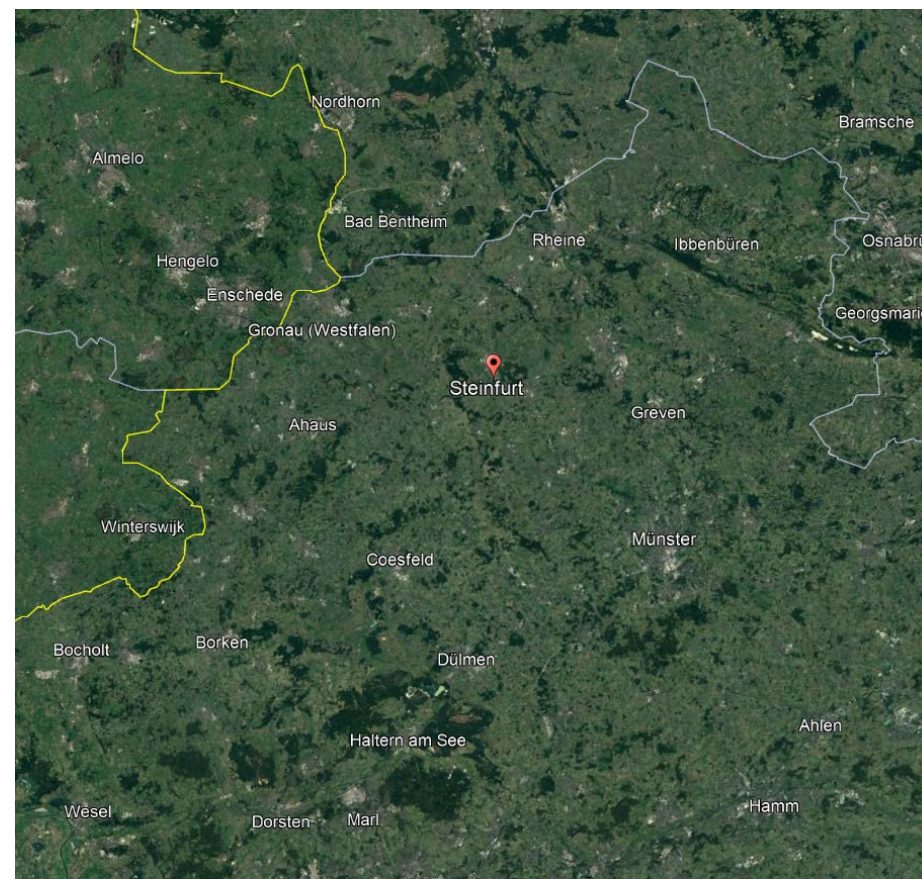
86 Betreiber



Wirkgebiet – Das Münsterland



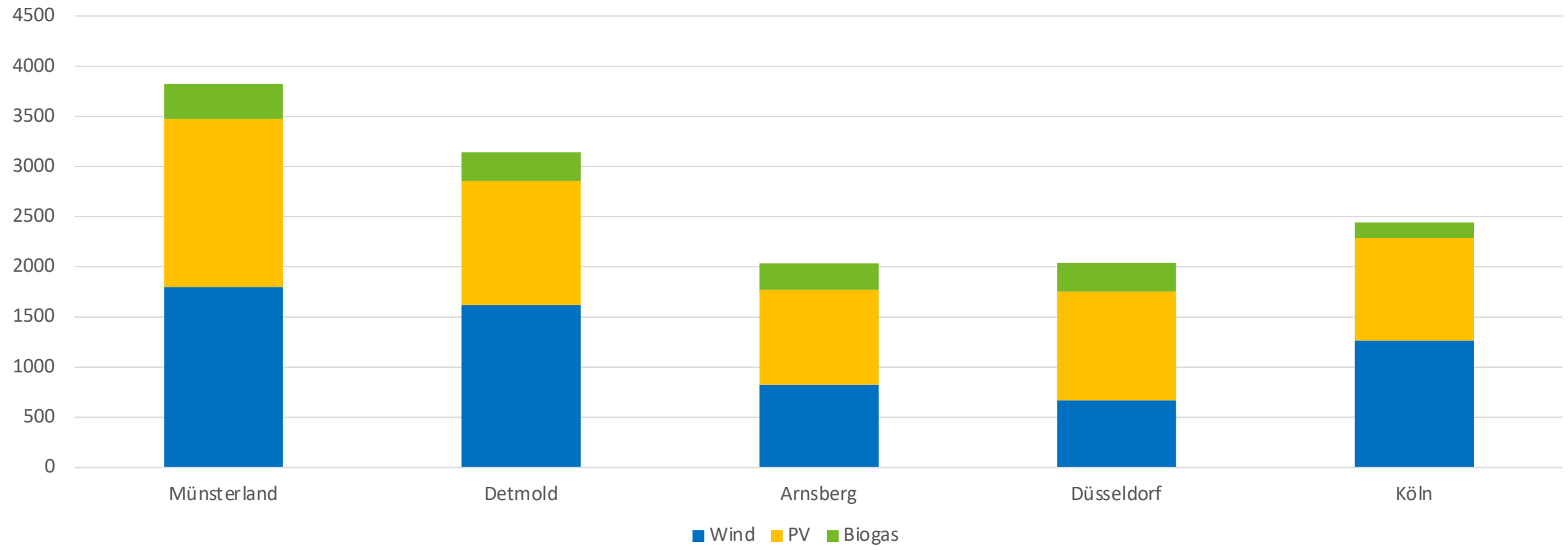
Nah am Ruhrgebiet
Ländliche Region





Wirkgebiet – Das Münsterland

Leistungen in MW (2020)





Wirkgebiet – Das Münsterland

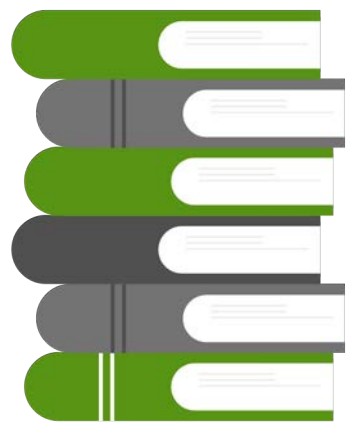




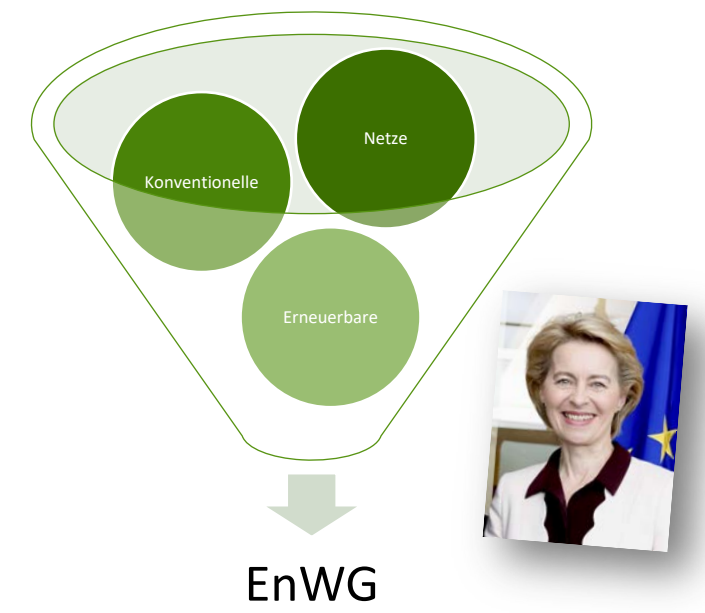
Komplexität steigt



2000 - 2011
Bei der Planung war das EEG
inkl. Verordnungen ein
„dünnes Heft“



2011 - 2021
Das EEG wird immer dicker
und das EnWG und seine
angedockten Gesetze werden
auf EE ausgeweitet



Zukunft
Das EEG wird immer dicker
und das EnWG und seine
angedockten Gesetze werden
auf EE ausgeweitet





STRATEGIEN

EU-KLIMA- UND ENERGIERAHMEN 2030

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 umfasst EU- weite Zielvorgaben und politische Ziele für den Zeitraum 2021 bis 2030.

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL

Der Grüne Deal ist eine der Prioritäten der Europäischen Kommission. Ziel ist die Schaffung eines klimaneutralen Europas und der Schutz des natürlichen Lebensraums. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission ein umfangreiches Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel vorgestellt.

DOVERNAIS-VERORDNUNG

Die Verordnung über die Governance des Energie- und Stromsystems und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie...

ELEKTRIZITÄTSBINNENMARKT-VERORDNUNG

Zur Verbesserung und Modernisierung des Energiebinnenmarkts...

ERNEUERBARE-ENERGIEN-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien...

ELEKTRIZITÄTSBINNENMARKT-RICHTLINIE

Die Richtlinie enthält Vorschriften zur Erzeugung, Übertragung, Speicherung, Verteilung und Verwendung von Strom...

EMMISSIONSHANDELSRICHTLINIE

Die Richtlinie über die Einleitung des Emissionshandels...

EU-GEBÄUDERICHTLINIE

Die Richtlinie über die Energieeffizienz in Gebäuden...

INDUSTRIEFREIHEITVERORDNUNG

Die Verordnung über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

INFRASTRUKTURVERORDNUNG

Die Verordnung über die Förderung der Energieinfrastruktur...

ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE

Die Richtlinie über die Förderung der Energieeffizienz...

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Resilienz kritischer Infrastrukturen...

ÖKODESIGNRICHTLINIE

Die Richtlinie über die Ökodesign von Produkten...

RISIKOVERORDNUNG

Die Verordnung über die Risikoprüfung von Finanzinstrumenten...

ENERGIEVERBRAUCHSZEICHNUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung über die Energieeffizienz von Gebäuden...

ACER-VERORDNUNG

Die Verordnung über die Aufsicht über die Aktiengesellschaften...

ERGAS-EERLEITUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung über die Erzeugung von Erdgas...

VERORDNUNG ZUR FESTLEGEUNG EINER LEISTUNG FÜR DEN ÜBERTRAGUNGSNETZBETRIEB

Die Verordnung über die Leistung für den Übertragungsnetzbetrieb...

ERGASVERBRAUCHSZEICHNUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung über die Energieeffizienz von Gebäuden...

TRANS-EUROPEISCHE ENERGIE-INFRASTRUKTURVERORDNUNG

Die Verordnung über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

ERGASBINNENMARKT-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

ÜBERTRAGUNGSNETZAUSSCHLEICHMECHANISMUS-VERORDNUNG

Die Verordnung über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSVERORDNUNG

Die Verordnung über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

ÖCS-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

FAUNA-FLORA-HABITAT UND VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

INFRASTRUKTUR FÜR ALTERNATIVE-KRAFTWERKE-RICHTLINIE

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

INVESTITIONSVORHABEN FÜR ENERGIEINFRASTRUKTUREN

Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

TEN-TSAR NETWORK DEVELOPMENT PLAN

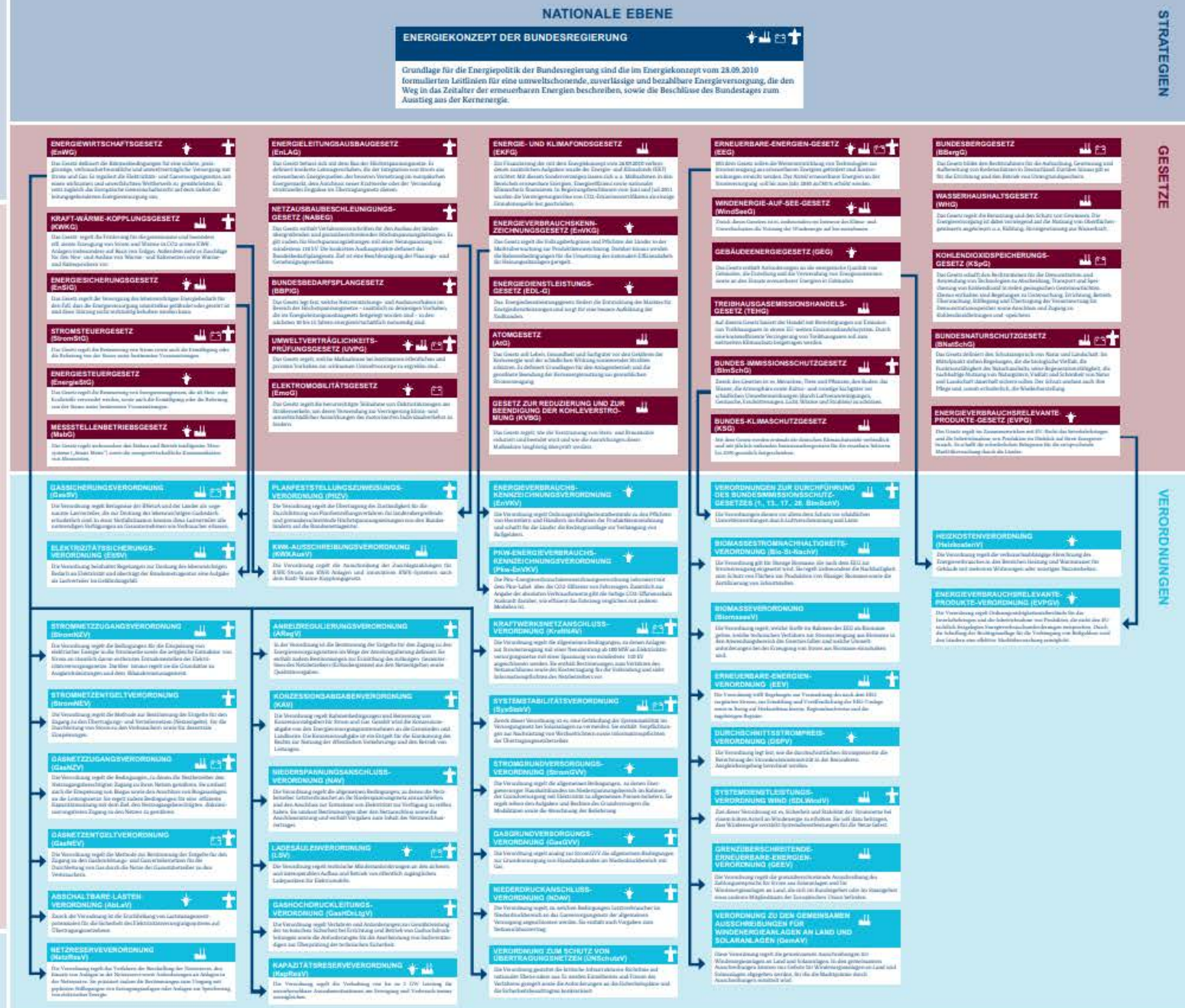
Die Richtlinie über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESAMTSCHUTZGESETZES

Die Verordnung über die Erleichterung der Wettbewerbsfähigkeit...

VERORDNUNGEN / RICHTLINIEN

BERICHTE / LEITLINIEN



LEGENDE: VERBRAUCH, ERZEUGUNG, SPEICHERUNG, ÜBERTRAGUNG UND VERTEILUNG



STRATEGIEN

GESETZE

VERORDNUNGEN





Die Geschichte der Energielandwerker

2012

- **Gemeinsame Vermarktung des Stroms** in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Steinfurt

2014

- Zusammenlegung verschiedener Vermarktungsportfolien und gemeinsamer Wechsel zu einem Direktvermarkter

2015

- Meldung der großer Parks in das **REMIT**-Portal

2016

- Gemeinsamer Wechsel des Direktvermarkters
- Ab da alle zwei Jahre Ausschreibungen der Direktvermarktungsdienstleistungen

2017

- Gründung der Energielandwerker als Genossenschaft
- Prüfung von **Direktvermarkter- und Netzbetreiberabrechnungen**



Die Geschichte der Energielandwerker

2019

- Unterstützung bei der **Marktstammdatenregisterpflege**
- Unterstützung bei den Meldungen im Rahmen der **Stromsteuer**
- Vermarktung von **Regionalnachweisen**
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für ein neues Strommarktdesign
- Tranchen-Beschaffung von Strom

2020

- Verhandlung und Erstellung von **Weiterbetriebsverträgen**

2021

- Veröffentlichung eines Meldepflichtenheftes
- Unterstützung beim Thema **Redispatch 2.0**
- Entwicklung einer Tranchenvermarktung für den Weiterbetrieb



Aufgaben

Gemeinsame
Direktvermarktung

Konzepte für den
Weiterbetrieb

Gemeinsamer
Strombezug

Unterstützung
Meldepflichten

Abrechnungsprüfung

Politische Arbeit &
Verbandstätigkeiten

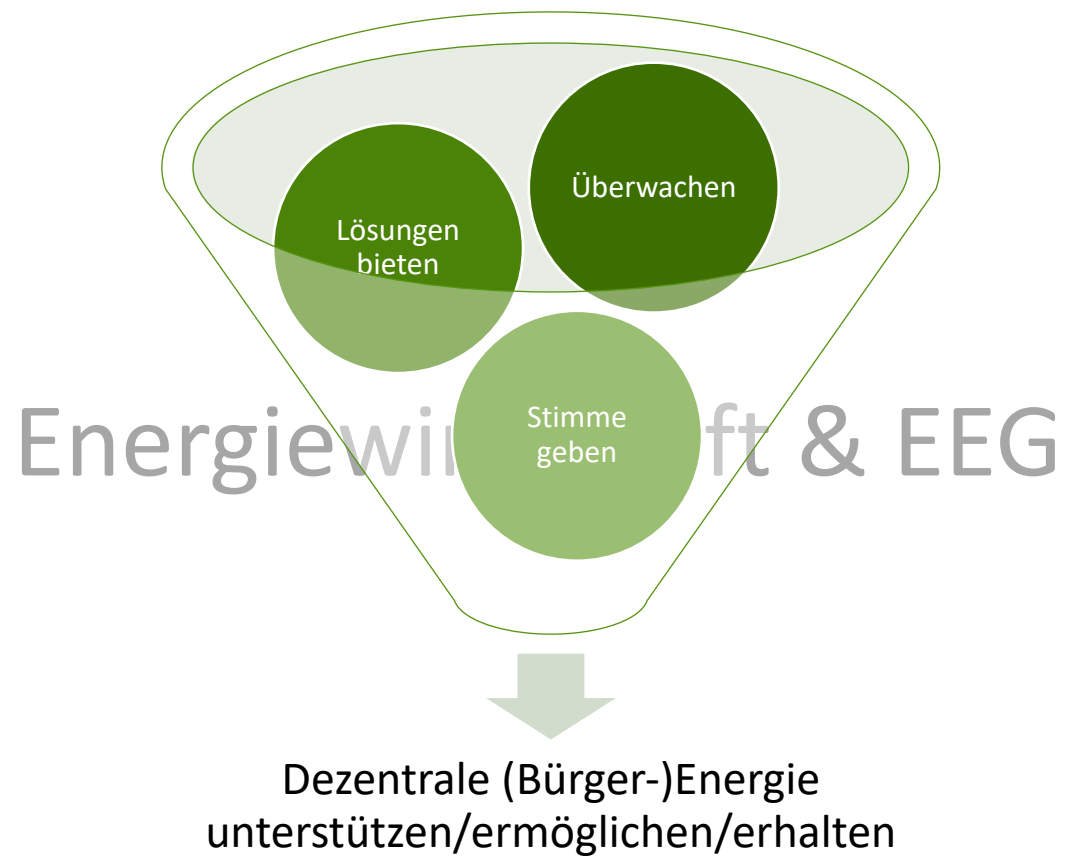
Weitere
energiewirtschaftliche
Themen...





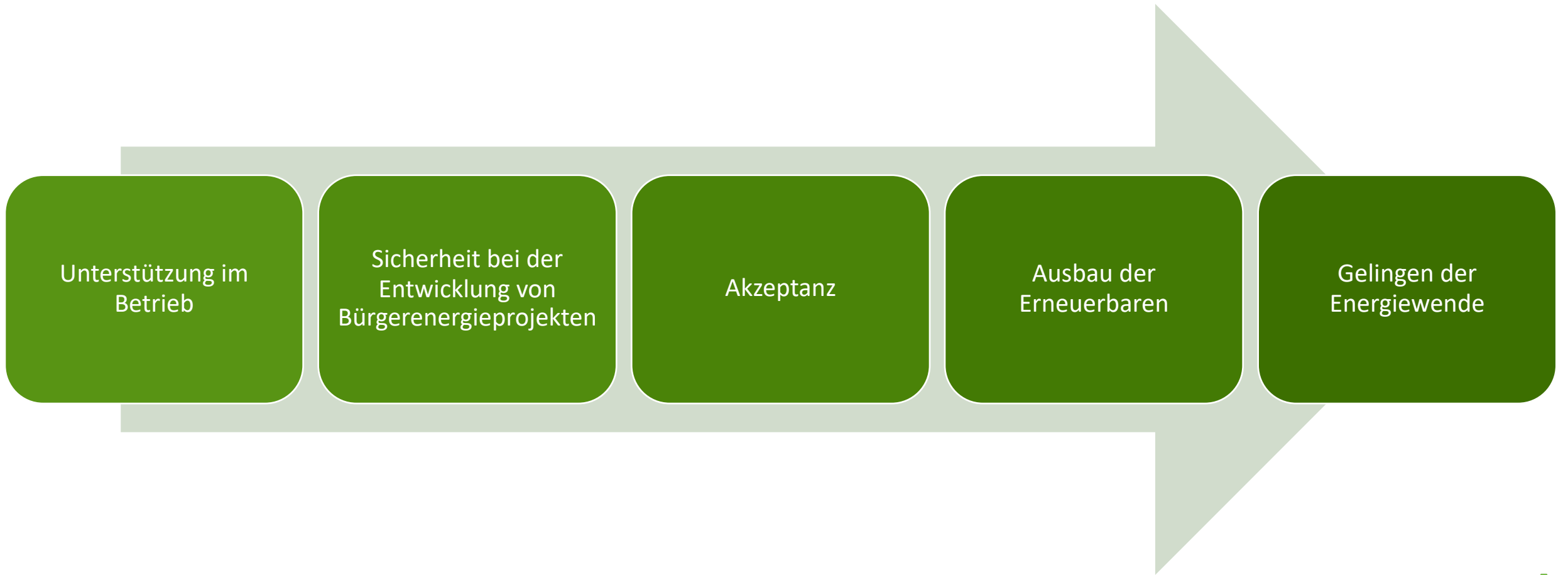
Zweck

technologieübergreifend | betreibergeführt | unabhängig





Bürgerenergie als Schlüssel





**DANKE FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT**

Die Erneuerbare Energie Gemeinschaft „Berufskolleg Ost & Franz Sales Haus“

Ein Pilotprojekt zum Energy Sharing

Das Horizon 2020 Projekt „**SCORE**“ in Essen

**COME RES Status Treffen, 30. September 2021,
"Energiegemeinschaften - Potenziale, Geschäftsmodelle, Good Practice "**

Prof. Dr. iur. Jens Lowitzsch
Kelso-Professur für Rechtsvergleichung, Osteuropäisches Wirtschaftsrecht
und Europäische Rechtspolitik Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder
E-mail lowitzsch@europa-uni.de



European
Commission

Horizon 2020
European Union funding
for Research & Innovation

SCORE
Co-own. Prosume. Renew.
Supporting Consumer Ownership in Renewable Energies

“Konsumenten im Herzen der Energiemärkte“

-> Nur Slogan oder Programm?

“Saubere Energie für alle Bürger“ Paket 2018/19: Neufassung der Energieunion – Fokus EE-RL -> Umsetzungsfrist 30 VI 2021

Wichtigste Neuerungen:

1. Definition neuer Kategorien von Akteuren

- Individuen/über Aggregatoren verbundene Eigenversorger (Art.21 RED II)
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gem.) (Art. 22 RED II)
- Bürgerenergiegemeinschaften (BE-Gem.) (Art. 16 IEMD)

2. „Electricity/Energy Sharing“ innerhalb EE-Gem. / BE-Gem (solange die Energie-Gemeinschaft zwei Messpunkte besitzt)

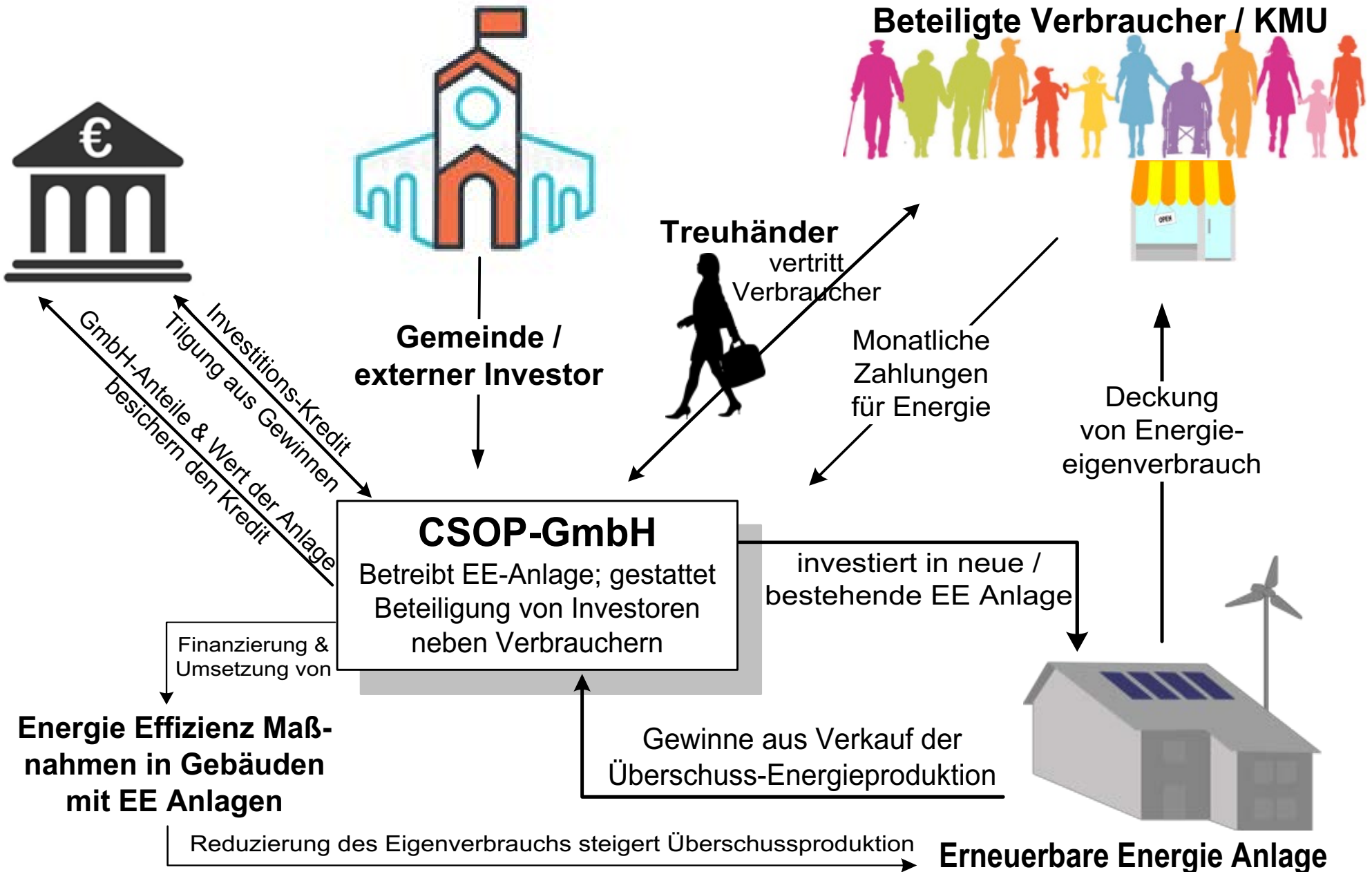
3. Neues Model für Kontrolle und Eigentum (nicht verpflichtend)

- > “effektiv kontrolliert” >51% lokale Eigentümer (RED II & IEMD)
- > “autonom“ max 33% Anteil einzelner Anteilseigner (RED II)

Vorzugskonditionen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

EE-Richtlinie (RED II) ->mehr als Chancengleichheit (IEMD)

Das CSOP-Finanzierungsmodell



Alleinstellungsmerkmale des Verbraucherkapitalbeteiligungsplans (CSOP)

Niedrigschwelliges Investment, ohne individuelle Haftung & 2. Einkommensquelle

- > Zugang zu Kredit durch Bündelung von Kleininvestitionen über Zwischengesellschaft; Aufnahme von Krediten, um Investitionen zu skalieren (keine teuren Mikrokredite)

Niedrige Eintritts- und Austrittskosten für Verbraucher

- > Einfache Übertragung von Anteilen: nur Parteien des Treuhandverhältnisses ändern sich; keine erneute Eintragung beim Registergericht oder notarielle Beurkundung notwendig

Professionalisierung von Entscheidungsprozessen und Schutz der Konsumenten

- > Rationalisierung von Entscheidungsprozessen durch Treuhänder, keine Fragmentierung von Stimmrechten bei gleichzeitigem Schutz & Beratung der Verbraucher
- > Treuhandverhältnis definiert Entscheidungen, die von Verbrauchern getroffen werden & solche, die Treuhänder (mit verbleibenden Investoren) selbst treffen darf = Tagesgeschäft
- > Vereinfachte Kommunikation für Investoren (Kommunen/KMUs): ein Ansprechpartner, eine Telefonnummer; umfassende Vertretung einer Vielzahl von Verbrauchern

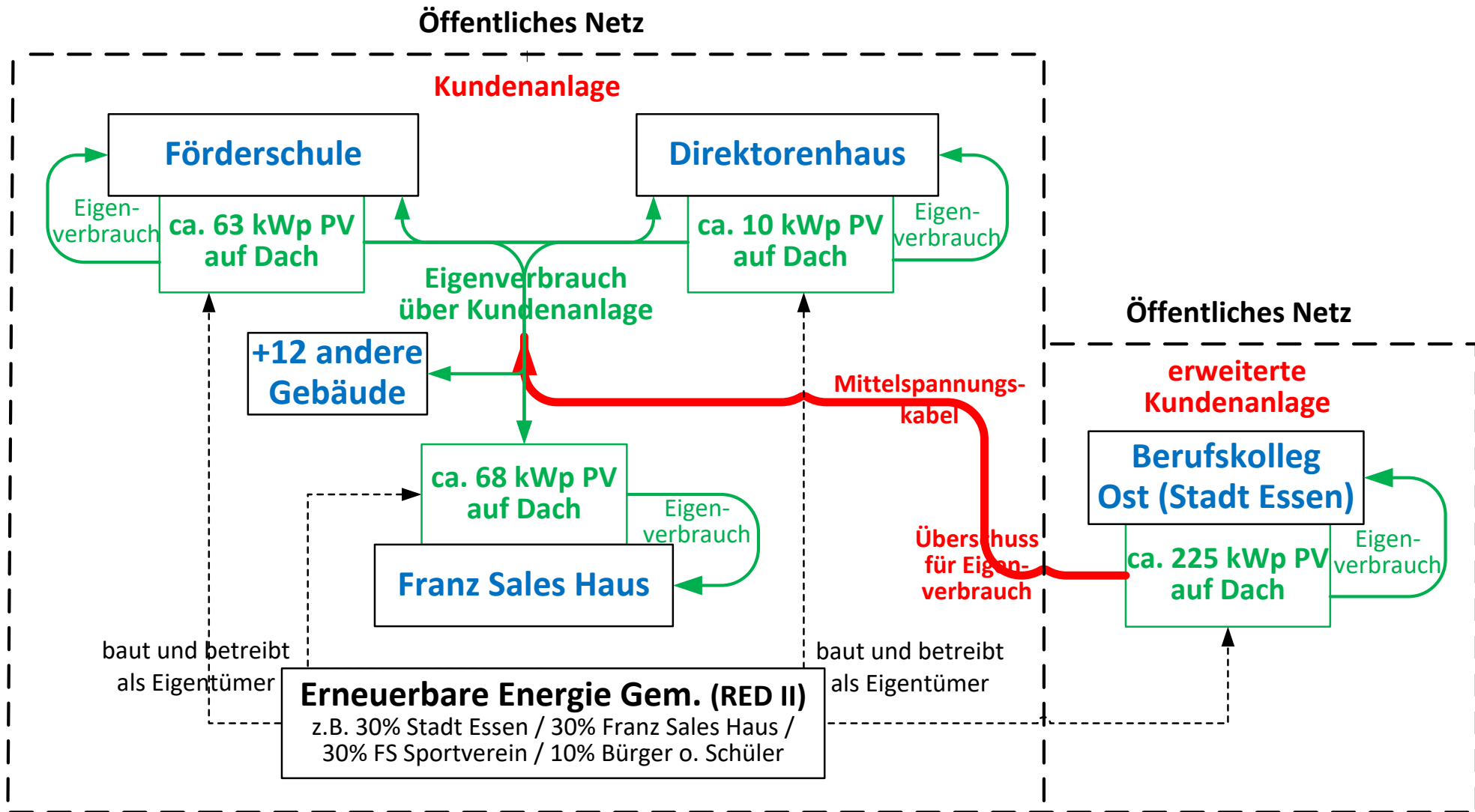
Investitionen für Ko-Investoren attraktiv

- > Stimmrechte proportional zur Höhe der Kapitalbeteiligung; Fluktuation unter den Verbrauchern beeinflusst nicht die Eigentumsstruktur CSOP GmbH

Die Gründungsgesellschafter der Erneuerbaren Energie Gemeinschaft

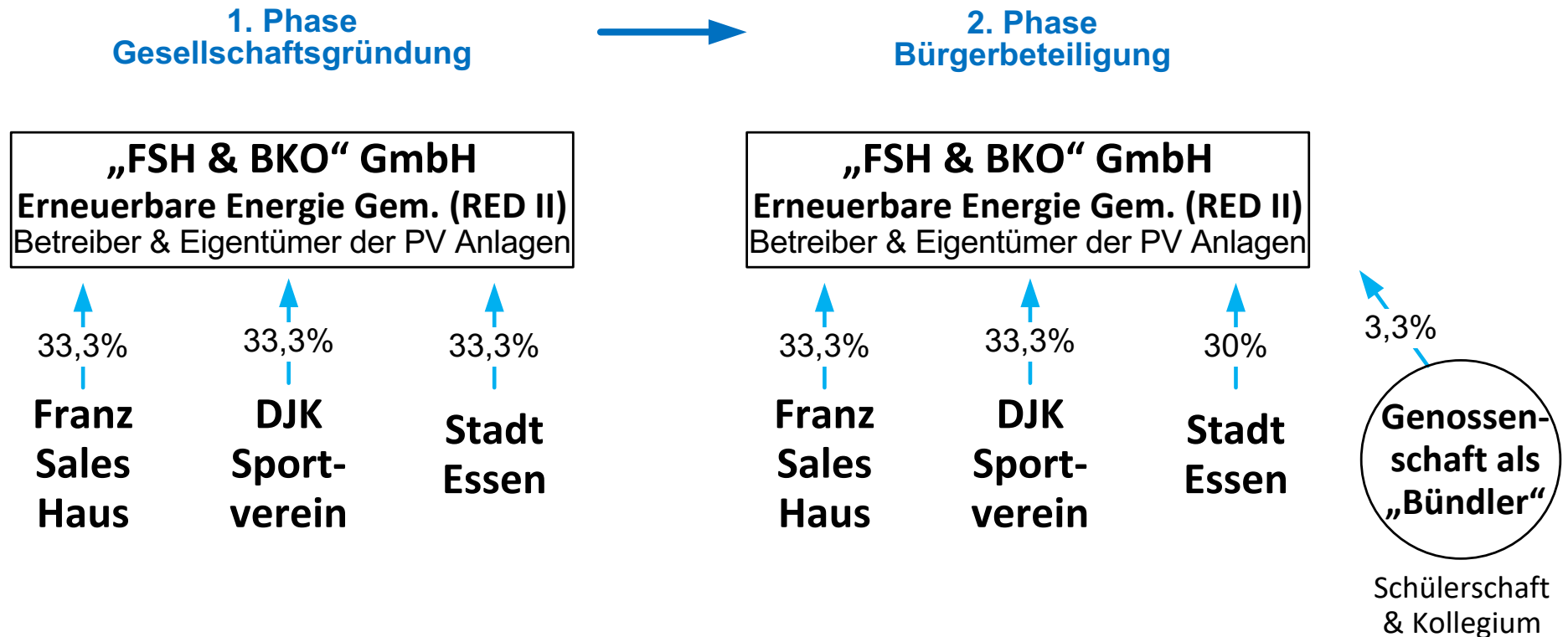


Das Energiekonzept der „FSH & BKO“ Erneuerbaren Energie Gemeinschaft



Durch „Energy-Sharing“ innerhalb der EE-Gemeinschaft ist aufgrund der idealen Komplementarität der Lastprofile der Partner 100% Eigenverbrauch möglich

Beteiligungsstruktur der „FSH & BKO“ Erneuerbaren Energie Gemeinschaft



Die Genossenschaft (Mitglieder Schüler & Kollegium ggf. auch Sportvereinsmitglieder) ist:

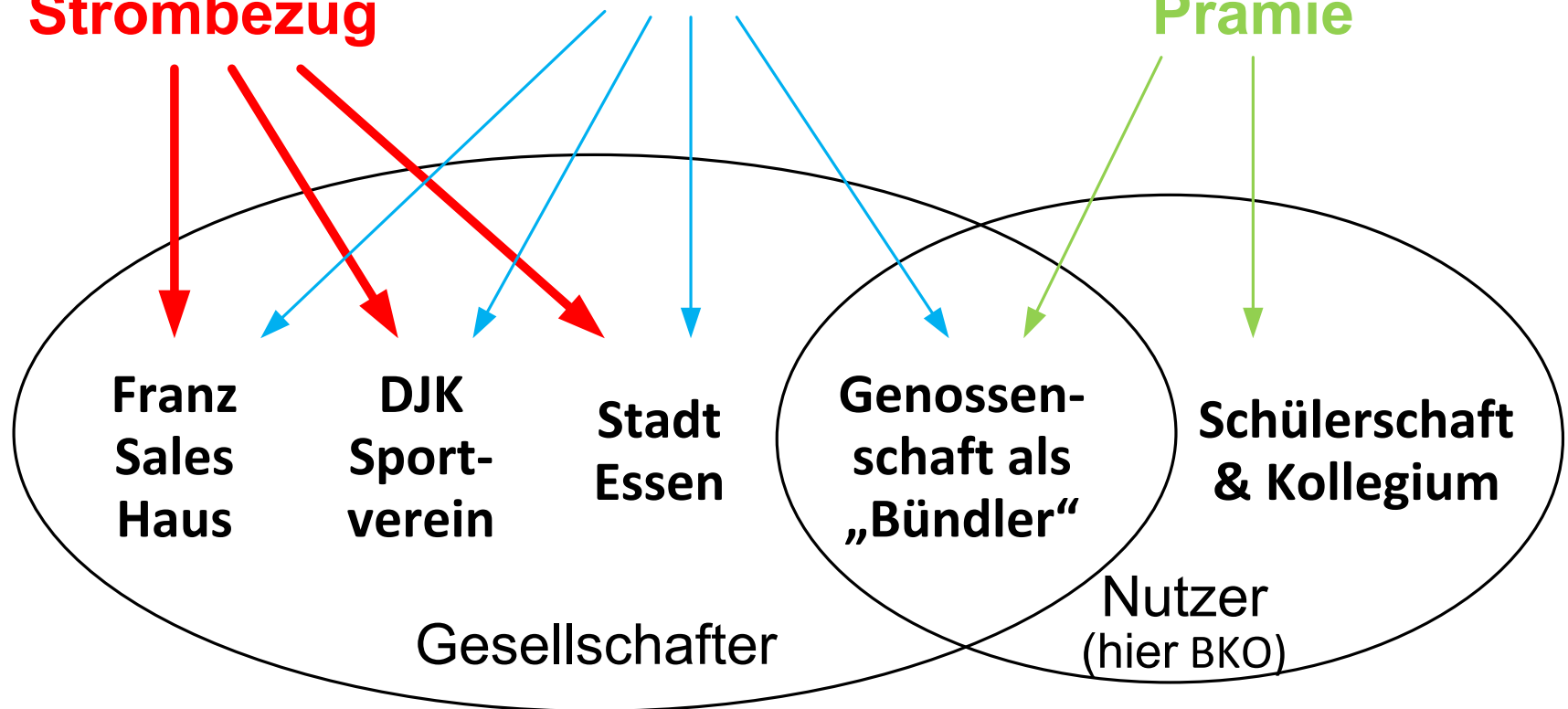
- „Sprachrohr“ bzw. „Transmissionsriemen“ des Projektes in die Zivilgesellschaft
- Dienstleister für die EE-Gem. hins. Entwicklung & Umsetzung von EE-Konzepten

Ebenen der Beteiligung in der „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft FSH-BKO“

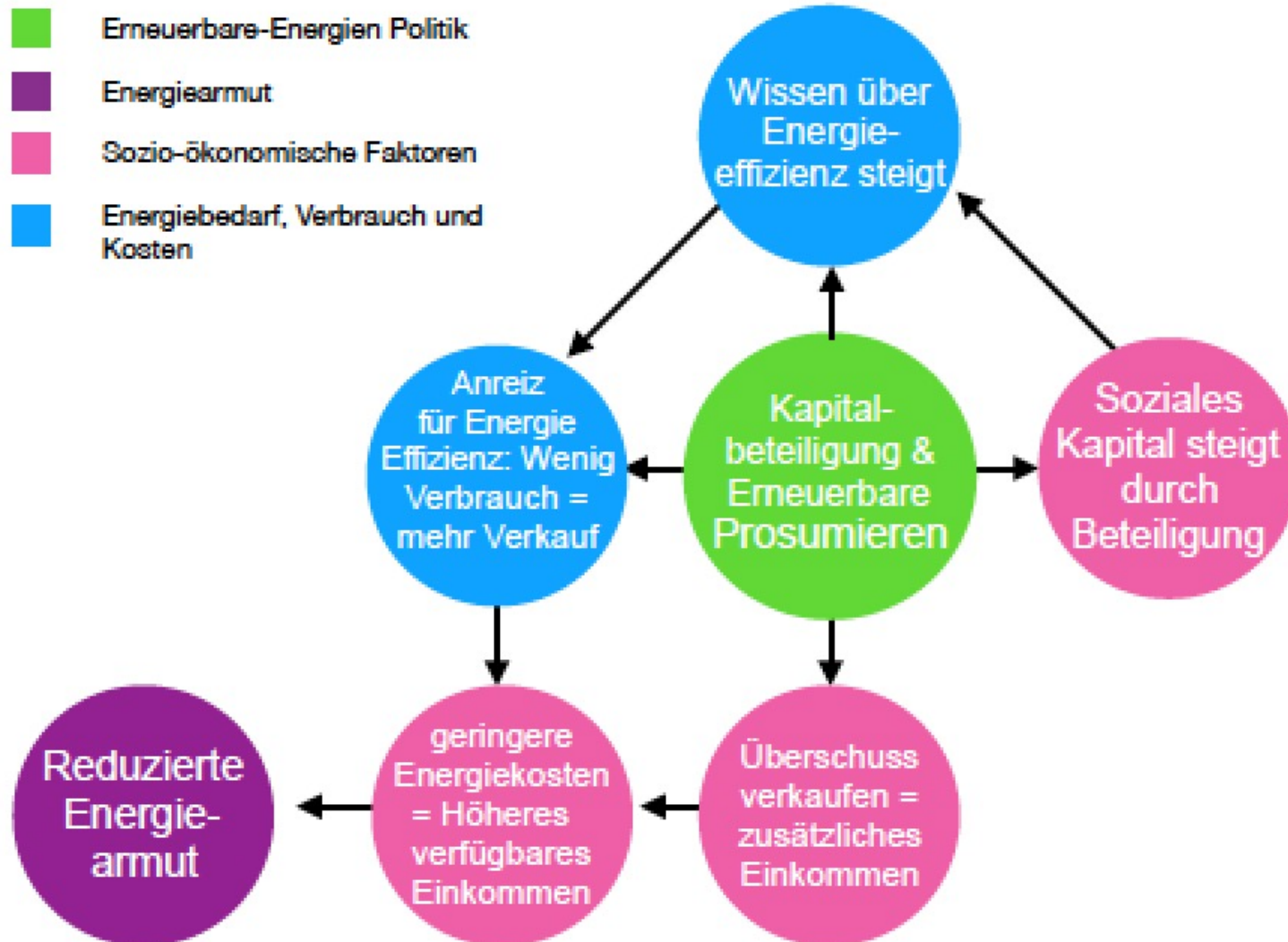
I. Vergünstigter Strombezug

II. Dividenden

III. Energie Effizienz Prämie



Anhang: Der Prosument und der Kampf gegen Energiearmut



Anhang: Der Prosument in der Erneuerbaren Energie Richtlinie (RED II, Dez. 2018)

-> Umsetzung in 28 EU Mitgliedsstaaten in nationales Recht bis Juni 2021

Art. 21 „Eigenversorger im Bereich erneuerb. Elektrizität“

- ein Endverbraucher, der
- der erneuerbare Elektrizität erzeugt
- für den Eigenverbrauch
- auf eigenem Grund und Boden (ebenfalls SME, wenn Energie nicht primäre Geschäftstätigkeit)

„Gemeinsam handelnde Eigenversorger“ (min.2)

- im selben Gebäude oder Mehrfamilienhaus
- > dürfen Austausch vor Ort produzierter EE untereinander organisieren

Art. 22 „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“, juristische Person, die

- auf offener / freiwilliger Beteiligung basiert
- unabhängig und unter wirksamer Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht
- angesiedelt in Nähe der EE-Projekte
- und deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist

individuell oder über Aggregatoren

EU Mitgliedsstaaten bieten unterstützenden Regulierungsrahmen zum

EU Mitgliedsstaaten bieten unterstützenden Regulierungsrahmen zum

sind berechtigt:

- EE zu erzeugen, inkl. für Eigenverbrauch,
- Speichern / Verkauf v. Überschussproduktion
- auch über Liefervereinbarungen m. Versorgern und Peer-to-Peer
- zu Vergütung zum Marktwert

fördern / erleichtern v.

- Zugang zur Eigenversorgung für alle Endkunden, einschl. einkommensschwacher oder bedürftiger Haushalte
- Zugang zu Finanzmitteln
- Zugang zur Förderung und zu allen Marktsegmenten
- Anreizsystemen für Mieter und Eigentümer

sind berechtigt:

- EE zu produzieren, zu verbrauchen, zu speichern, zu verkaufen inkl. über Energie Bezugsverträge
- erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft zu teilen
- direkt / über Aggregatoren zu nichtdiskriminierendem Zugang zu Energiemärkten

fördern / erleichtern v.

- Zugang zu EE-Gem. für alle Verbraucher, inkl. einkommensschwacher Haushalte,
- Schaffung Voraussetzungen zur Gründung von EE-Gem. und direkten Beteiligung von Kommunen
- Finanzierungsinstrumenten, Beseitigung regulatorischer / administrativer Barrieren

SCORE

Supporting Consumer Ownership in Renewable Energies



14 Partner-
organisationen,
5 Länder



Implementierung
von CSOPs in 3
Piloten in IT, CZ,
und DE



Follower Cities



Online –
Investitions-
rechner



SCORE erhält Finanzmittel aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung Nr. 784960

Alle Informationen und Meinungen, die während dieses Vortrags präsentiert werden, spiegeln die Ansicht des Konsortiums wider. EASME und die Europäische Kommission sind nicht verantwortlich für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

- [Hoicka, Lowitzsch et.al.: Implementing a just renewable energy transition: Policy advice for transposing the new European rules for renewable energy communities, Energy Policy June 2021](#)
- [Lowitzsch, Hoicka van Tulder: Renewable energy communities under the 2019 European Clean Energy Package – Governance model for the energy clusters of the future? RSER January 2020](#)
- [Lowitzsch : Consumer Stock Ownership Plans \(CSOPs\)—The Prototype Business Model for Renewable Energy Communities Energies December 2019](#)



Anforderungen an einen Bürgerenergiefonds in Thüringen

ComeRes Statustreffen des Ländertisches 30.09.2021

Warum braucht es einen Bürgerenergiefonds in Thüringen?

Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Beteiligung der Bürger/innen bei der Umsetzung der Energiewende in Thüringen!

Thüringen muss seine Treibhausgasemissionen senken, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich fördern und wird zu diesem Zweck Bürgerenergieprojekte in Form von Darlehen mit besonderen Konditionen unterstützen. Die Darlehen sollen für die Finanzierung von Projekten in der Planungs- und Startphase eingesetzt werden.

Aktueller Stand in Thüringen

1. Die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet.
2. Beginn des Programmstarts ist für das 4. Quartal 2021 geplant.
2. Im Haushalt wurden für den Bürgerenergiefonds Thüringen 500.000 € bereitgestellt.
3. Thüringen wird, nicht wie SH per Gesetz ein Sondervermögen dazu auflegen, sondern eine Förderrichtlinie erlassen.

Wer ist Zuwendungsberechtigt?

Ziel der Förderung ist die Stärkung von Bürgerenergieprojekten in den Sektoren

- Erneuerbare Stromerzeugung
- Erneuerbare Wärme
- Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren
- Neue Mobilität
- Digitalisierung im Energiesektor

während ihrer jeweiligen Planungs- und Startphase, in der der Finanzierungsbedarf des Projektes noch nicht gedeckt werden kann.

In welcher Form soll die Förderung erfolgen?

- Die Zuwendung soll i.d.R. als Vollfinanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren und verzinslichen Zuschusses gewährt werden.
- Zuwendungen aus dem Bürgerenergiefonds sollen nur gewährt werden, wenn Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes oder anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vorrangig in Anspruch genommen werden.

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA)

Prof. Dieter Sell
Geschäftsführer TheGA GmbH

E-Mail: info@thega.de
Telefon: 0361 56 03 220



www.thega.de/facebook
www.thega.de/twitter
www.thega.de/newsletter



CONTACT

COME RES Project

info@come-res.eu

www.come-res.eu

PARTNERS



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.